

## Buchbesprechungen

*Hünemann, Peter / Eckholt, Margit* (Hrsg.): *Katholische Soziallehre – Wirtschaft – Demokratie. Ein lateinamerikanisch-deutsches Dialogprogramm.* Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz-München 1989. 346 S. DM 46,-.

In der Besprechung dieses inhaltsreichen Buches kann im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Raum nur auf jene Artikel eingegangen werden, die sich unmittelbar mit der katholischen Soziallehre befassen, womit in keiner Weise die anderen werthaltigen Artikel geringer eingeschätzt werden sollen.

Die katholische Kirche nimmt für sich in Anspruch, die Interpretin des Offenbarungsinhaltes zu sein, d.h. ein Lehrgut darzubieten, das zwar in der Zeit entfaltet wird, jedoch in seinem Wesensgehalt kontinuierlich gleich bleibt. Für die katholische Soziallehre ergibt sich nun die Frage, was an ihr der Wesenskern ist und wie sie dennoch entsprechend den verschiedenen geschichtlichen Bedingungen formuliert werden kann.

Diesem Anliegen ist der erste grundlegende Beitrag von *P. Hünemann* gewidmet. H. möchte von der alten Metaphysik des Naturbegriffes abkommen, weil sie ihm zu steril vorkommt. Er kann sich mit der Lehre des Thomas von Aquin nicht befreunden, daß es einen real gültigen Naturbegriff gibt, den man auf die verschiedenen geschichtlichen Situationen anwendet und damit natürlich auch modifiziert, ohne aber von der Erkenntnis der natura als solcher abzugehen. Er geht dem Werdeprozeß der Erkenntnis dessen, was die Sozialnatur des Menschen bedeutet, nach und entdeckt hier eine stetige geschichtliche Entwicklung. In dieser Entwicklung glaubt er aber immer noch etwas ewig Gültiges zu entdecken, was wir heute mit Würde des Menschen bezeichnen. Doch muß er, getreu seiner geschichtlich bleibenden Definition der Sozialnatur, auf eine eigene Definition, was nun „Natur“ als Universale ist, verzichten.

Von dieser Denkweise aus interpretiert er die Ausführungen von Joseph Höffner. Es überrascht etwas, daß er vordergründig nur einen Autor dazu benutzt, um seine Konzeption von katholischer Soziallehre zu profilieren. Es wäre angebracht gewesen, einmal die gesamte Geschichte der katholischen Soziallehre zu studieren und nach ihrer erkenntnistheoretischen Grundlage zu forschen. Denn das kirchliche Lehramt beansprucht für seine Soziallehre einen ewig gültigen Maßstab, von dem aus es zu den jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen Stellung nimmt. Bei näherem Hinsehen ist dieser Maßstab eine rein rational faßbare Größe. Die Offenbarung bedeutet für die katholische Soziallehre nur eine tiefere Erfassung dessen, was bereits die Vernunft unter Würde des Menschen zu erkennen vermochte. Lesenswert für die erkenntnistheoretische Grundlegung der katholischen Soziallehre sind vor allem die Enzykliken Leos XIII. *Rerum novarum* sollte hierbei mit den anderen Enzykliken Leos XIII. verglichen werden, weil diese Enzyklika eine gewisse Umformulierung vornimmt im Hinblick auf die konkrete sozial-wirtschaftliche Situation des ausgehenden 19. Jahrhunderts (vgl. hierzu: H. Sorgenfrei, *Die geistesgeschichtlichen Hintergründe der Sozialenzyklika „Rerum Novarum“*, Heidelberg 1970), während die staatsphilosophischen Enzykliken Leos noch im allgemein naturrechtlichen Rahmen verbleiben.

Man fragt sich, warum Hünemann nicht klar mit Occam sagt, die soziale Natur als Natur sei überhaupt nichts Wirkliches, wirklich sei vielmehr immer nur die verschiedene Gestalt einer rein begrifflich gefaßten Sozialnatur. Das wäre konsequent. Allerdings hätte dies mit der katholischen Soziallehre nichts mehr zu tun. Dann müßte man auch auf einen Wertvergleich von Kulturen verzichten. Die Kannibalen müßten in diesem Fall volle Anerkennung finden, da sie eben in ihrer geschichtlichen Situation die entsprechende Gestaltung der angeblichen Sozialnatur gefunden hätten.

Mit welcher philosophischen Begründung kann Hünemann von der geschichtlichen Sozialnatur aus die gesellschaftliche Autorität fordern? (40). Von der geschichtlichen Gestalt aus läßt sich nur feststellen, daß bis jetzt die in Gesellschaft lebenden Menschen nicht ohne Autorität zu geordneten Verhältnissen kamen. Eine solche Begründung der Autorität reicht nicht aus zur ethischen Motivation der Unterordnung unter die Staatsautorität, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Argumentation der katholischen Soziallehre keineswegs genügt. Hünemann weist bei dieser Gelegenheit (40, Anm. 81) auf die theologische Summe des Thomas von Aquin hin: III q. 59 „De iudiciali potestate Christi“ (nicht: iudiciatia, Druckfehler). Diese ganze Quaestio hat mit dem anstehenden Problem überhaupt nichts zu tun. Über die Begründung der staatlichen Autorität besteht eine Menge Literatur, seitdem Gierke Augustinus dahin auslegte, daß die staatliche Autorität gemäß dem Kirchenvater einzig aus der Sünde der Menschen begründet werden könne (vgl. Fr. Faller, Die rechtsphilosophische Begründung der gesellschaftlichen und staatlichen Autorität bei Thomas von Aquin, Eine problemgeschichtliche Untersuchung, Heidelberg 1954).

Es ist begreiflich, daß Hünemann von der Metaphysik der Natur Abstand nimmt, weil er offenbar die Naturrechtslehre des Thomas von Aquin nur aus sekundärer, verzerrender Literatur kennt. Die Ansicht, die metaphysische Konzeption der Natur des Menschen verhindere die geschichtliche Ausgestaltung, mag für die rationalistische Naturrechtslehre des Spätmittelalters und der neueren Zeit gelten. Hingegen hat Thomas unter Naturrecht immer die konkrete Natur der Sache verstanden, also just das, was Hünemann mit seinem Begriff der geschichtlichen Natur sucht, allerdings mit dem beachtlichen Unterschied, daß es für Thomas immer noch eine real gültige Universalnorm gibt, aufgrund deren man soziale Zustände gegeneinander nach ihrer Menschlichkeit bewerten kann. Diese Universalnorm fehlt im Konzept von Hünemann. Jedenfalls wird nicht erklärt, auf welchem Weg der Erkenntnis diese übergeordnete Norm gefunden werden kann. Der Begriff der Würde des Menschen nimmt sich aus wie ein *Deus ex machina*, um dem Dilemma von Nominalismus und Darwinismus zu entgehen. Leo XIII. hat das Privateigentum nicht nur im geschichtlichen Kontext seiner Zeit, sondern für alle Zeiten und grundsätzlich um der Personalität des Menschen willen gefordert. Solche überzeitlich gültigen, wenngleich nur geschichtlich ausformulierbaren Normen gehören zur katholischen Soziallehre. Nur von solchen Normen aus vermag die Soziallehre der in die Zukunft schauenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu dienen. Selbstverständlich muß man dabei mit Selbstkritik vorgehen, um nicht unversehens einer vielleicht zeitlich nur beschränkt gültigen Norm die Qualität der universalen Gültigkeit zuzusprechen. Die Tatsache, daß diese Selbstkritik im Lauf der Geschichte vielen Vertretern des Naturrechts abging, kann nicht bestritten werden, darf aber nicht Grund dafür sein, völlig auf die recht verstandene metaphysische Erkenntnis der Natur zu verzichten, die im Bereich vernünftigen Denkens liegt.

In seinem instruktiven Artikel über „Verantwortung für die Armen in der Welt“ unterscheidet *Bernhard Fraling* deutlich zwischen individual- und sozialemethischer Verantwortung hinsichtlich des Armutproblems. In der sozialemethischen Verantwortung geht es um die sozialen Strukturen oder Institutionen, z. B. um die Frage, inwie-

weit die marktwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft der Armut in den Entwicklungsländern begegnen könne. Die individualethische Betrachtung konzentriert sich auf die Frage, inwieweit die Menschen der reichen Länder durch Konsumverzicht, also Sparen, gesammelte Güter oder Finanzen, der Not der verarmten Massen aufzuhelfen vermögen. Auch das ist natürlich, wie der Verf. sagt, soziale Verantwortung, aber eben von Mensch zu Mensch, nicht über Anbahnung neuer wirtschaftlicher Strukturen, wenngleich sich aus einer solchen Verhaltensweise indirekt Strukturveränderungen anbahnen können. In den Sozialenzykliken richtet sich der Appell fast durchweg an die individualethische Verantwortung, wenngleich da und dort auch Ordnungsfragen angesprochen werden, wie dies z.B. in der Ablehnung der ungebundenen Marktwirtschaft geschieht. Aber bislang haben sich die Päpste nicht positiv mit der Definition eines universal gültigen Wirtschaftssystems abgegeben, wenngleich ihre Äußerungen in eine bestimmte Richtung weisen, worauf L. Roos in seinem Artikel zu sprechen kommt. Die Enzyklika „*Laborem exercens*“ wollte ausdrücklich einen Parameter aufzeigen, der für jegliches Wirtschaftssystem gilt, nämlich das Wohl aller mit ihrer Arbeit im Wirtschaftsprozeß Beschäftigten.

Fraling konzentriert sich auf die individualethische Betrachtung, auf jene Erscheinungen von Armut, die nicht durch die Marktgesetzlichkeit abgedeckt sind und darum einer direkten zwischenmenschlichen Hilfe bedürfen. Besonders beachtenswert sind hierbei die Bemerkungen über die Effekte des Konsumsparens auf den Wirtschaftsprozeß, in dem Fall z.B., wo ein plötzlicher Abbruch von Luxuskonsum für einen Teil der Wirtschaftsgesellschaft Arbeitslosigkeit verursacht.

*Hans-Rimbert Hemmer* leitet seinen Beitrag über die theoretischen Grundlagen einer armutsorientierten Entwicklungspolitik mit einer Abklärung des Begriffes „Armut“ ein, indem er präzise zwischen absoluter und relativer Armut unterscheidet. Absolute Armut wird als Zustand bestimmt, „bei dem die Betroffenen kein menschenwürdiges Leben führen können“, während relative Armut die Unterversorgung eines Wirtschaftssubjekts im Vergleich zu anderen Wirtschaftssubjekten besagt. Entscheidend ist, wie der Verf. betont, die ökonomischen Ursachen der Unterentwicklung zu entdecken. Nur mit dieser Frage beschäftigt sich der in jeder Hinsicht abgewogene Artikel. Hemmer behandelt mit klarer Unterscheidung die internen, also hausgemachten, und die externen, von außen bewirkten Ursachen der Unterentwicklung. Als interne Ursachen bespricht er die unzureichende Leistungsfähigkeit (Rohstoffe, Klima, Kapitalmangel usw.) und Leistungsbereitschaft (unzureichende soziale und politische Rahmenbedingungen). Unter den externen Ursachen wird besonders auf die Außenhandelsaktivitäten eingegangen. Die einzelnen Wirtschaftssubjekte (Unternehmen, Haushalte, staatliche Stellen), die mit dem Außenhandel in Beziehung treten, haben durchweg ihren eigenen Vorteil, nicht aber die gesamtgesellschaftlichen Anliegen im Auge. Dadurch „kann in der Tat die Teilnahme eines Landes am internationalen Handel gesamtwirtschaftliche Wohlstandsverluste sowie Entwicklungsbarrieren verursachen, obgleich die Akteure davon profitieren“ (79). Unter diesem Aspekt findet H. einen gewissen Ansatz für die Dependenztheoretiker. Eingehend befaßt sich H. mit den ungleichmäßigen Verteilungsstrukturen als Ursache der Armut (81 - 89).

Den Beitrag von *Karl Homann* „Demokratie und Entwicklung“ würde man mit Interesse lesen, wenn der noch junge Autor sich nicht dauernd selbst ins Licht stellen würde, wo es darum geht, die päpstlichen Äußerungen zu erklären. Die wiederholten Ausdrücke „ich vermisse“, „ich verlange“, „ich“ und nochmals „ich“, erwecken den Eindruck, als ob wir uns darüber freuen müßten, daß mit Homann der Stern von Bethlehem über der katholischen Soziallehre aufgegangen sei.

Gewiß finden sich in den Enzykliken manchmal ökonomische Begriffe, die man von der Wirtschaftswissenschaft aus differenzierter wünschte. Doch so einfach kann man

diese Texte nicht im Licht von ökonomischen Kategorien lesen. Es ist zwar richtig, daß immer nur von der Verteilung und nicht vom Produktionsprozeß die Rede ist. Doch muß man zunächst zur Kenntnis nehmen, mit welchen Kriterien die Päpste die sozial-wirtschaftliche Lage beurteilen. Schließlich verlangt man von einer echten, sozial orientierten Marktwirtschaft, wie überhaupt von jedem Wirtschaftssystem, daß alle Brot und Arbeit haben. – Wenn Homann bedauert, daß in der Diskussion um die katholische Soziallehre J. Rawls „bisher praktisch keine Rolle spielt“ (100), dann kann man nur froh über diese Auslassung sein. Rawls' Suche nach einem allgemein gültigen Parameter der sozialen Gerechtigkeit, wie er „ursprünglich“ gegolten haben mag, haftet die stille Reminiszenz an die mittelalterliche theologische Vorstellung des Gerechtigkeitsempfindens des Paradiesesmenschen an, die dann später unter dem neutralen Ausdruck „Urzustand“ in die Sozial- und Staatsphilosophie eingegangen ist. – Homann kritisiert an der Übernahme der UNO-Menschenrechtsauffassung durch die Päpste, daß damit die Menschenrechte als gegen den Staat gerichtet gesehen werden, während sie gerade in der Demokratie zur staatlichen Gesellschaft, also zum demokratischen Staat, gehören. Die hintergründige Geschichte dieser Übernahme gibt den Grund dafür an, warum es zu der Gegenüberstellung von Menschenrecht und Staat gekommen ist. Der Einbruch in die katholische Soziallehre fand erst im vorigen Jahrhundert statt, und zwar unter dem Einfluß von Taparelli, der weitgehend die rationalistische Naturrechtslehre von Christian Wolff übernommen hat. Bei Taparelli ist der Autor von *Rerum novarum*, Leo XIII., in die Schule gegangen. Das alles ist bereits erforscht, so daß sich die Hackmethode der Interpretation Homanns erübrigt. Im übrigen wußten und wissen die Päpste, daß Staat nicht mit der Institution des Staates oder irgendeinem Entscheidungsprozeß zu identifizieren ist. Sie haben, wie es heute üblich ist, in der Gegenüberstellung von Menschenrechten und Staat die institutionalisierte Staatsgewalt gemeint. Diese ganzen Zusammenhänge müssen im Rahmen der Geschichte der Naturrechtslehre gesehen werden. Es gibt nämlich nicht nur *eine* Naturrechtslehre. – Wenn die Päpste die ungleiche Eigentumsverteilung, vor allem an Grund und Boden, bemängeln, dann war ihnen auch klar, daß die über den Eigenbedarf hinausgehende Produktion einen Markt finden muß, sonst wäre es illusorisch, den Großgrundbesitz aufzulösen. Sollen die Päpste nun auch noch angeben, wie diese Überproduktion vermarktet werden kann, wie es Homann zu wünschen scheint? Es gibt Länder, und dazu gehört z. B. auch die Schweiz, in denen eine möglichst breite Streuung landwirtschaftlicher Produktion in der Form der (genossenschaftlich organisierten) Familienbetriebe, sogar auf biologischer Ebene, für die Erhaltung der Kulturlandschaft gesamtwirtschaftlich vorteilhafter ist als die Produktion durch Großunternehmen, so sehr diese, mikro-ökonomisch betrachtet, empfehlenswert sein mögen. Die Schweizer wissen schon lange nicht mehr, wohin sie die Jauche der Großbetriebe exportieren können, um die Verseuchung von Land und Wasser zu vermeiden. Sollen die Päpste nun auch noch hierzu Anweisungen geben? Kann man ihnen ökonomischen Analphabetismus vorwerfen? (99) Ihre Forderungen an die Wirtschaft sind naturrechtlicher Art, die erst in sorgfältiger politik- oder wirtschaftswissenschaftlicher und zugleich auch ethischer Überlegung ihre konkret verwirklichte Gestalt erhalten. Der analoge Charakter solcher universaler Normen gestattet die verschiedensten Anwendungen. Die analogen Universalien gehören nun einmal wesentlich zu der der Soziallehre zugrundeliegenden Erkenntnistheorie. Die Kirche kann auf sie nicht verzichten, sonst müßte sie das Fundament ihrer Soziallehre aufgeben, nämlich die Lehre von der natürlichen Erkenntnismöglichkeit der Existenz Gottes, von der der ethische Gehalt der menschlichen Grundrechte abhängt. Die Kritik Homanns an den Formulierungen wirtschaftspolitischer Forderungen in den Enzykliken müßte sich korrekterweise an die linksgerichteten Interpreten wenden, die einzelne Texte zugunsten ihrer politischen Programme ausschlichten.

Der Aufsatz von *Lothar Roos* ist ein vortreffliches Beispiel, wie man die katholische Soziallehre praktisch fruchtbar machen kann in einem grundsätzlich mit der Kirche verbundenen Land, das geschüttelt ist von sozialen Wirren, dessen Bevölkerung aber noch nicht den Bildungsgrad erreicht hat, um in geordneter Selbsthilfeorganisation politisch tätig zu werden: Lateinamerika. Roos zeigt dies in seiner instruktiven, auf theoretischer wie historischer Kenntnis der katholischen Soziallehre fußenden Beschreibung des Weges des deutschen Katholizismus in eine sozialstaatliche und demokratische Ordnung. Mit Recht kann er die soziale Bewegung des deutschen Katholizismus als Vorbild der schrittweisen Veränderung der sozialen und politischen Landschaft im Sinn der katholischen Soziallehre bezeichnen. In der faszinierenden Darstellung des politisch tätigen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts – die katholischen Verbände, die christliche Gewerkschaftsbewegung, Ketteler, Hitze, Ferdinand v. Galen (nicht „Cl. A.“, wie im Personenverzeichnis steht) usw. bis in die Grundwertdebatte unseres Jahrhunderts – wird zugleich eine staunenswerte Tiefensicht in den inneren Aufbau der Prinzipien der katholischen Soziallehre geboten. Roos kritisiert nicht die katholische Soziallehre wie Homann, sondern interpretiert sie gemäß den ihr eigenen Zielsetzungen. Es werde, sagt er (172), oft übersehen, daß aus der „Systemtranszendenz“ der Kirche keineswegs eine Indifferenz gegenüber gesellschaftlichen Ordnungssystemen und konkret existierenden gesellschaftlichen Ordnungen abzuleiten ist. Aus dem Prinzip, wonach stets die menschliche Person als Wurzelgrund, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen anzusehen ist, entscheide sich die kirchliche Soziallehre eindeutig für eine rechtsstaatlich-freiheitliche Staatsverfassung. Die Einschränkung, wonach stets die Lage eines jeden Volkes je nach Ort und Zeit in Betracht zu ziehen ist, berücksichtige lediglich die geschichtlichen Umstände, ohne das Zielgebot abzuschwächen. Roos belegt jede seiner Behauptungen mit den entsprechenden Stellen aus den päpstlichen Rundschreiben. Er weist am Schluß seines abgewogenen Artikels auf den von der Kirche zu leistenden Beitrag im Hinblick auf die Bildung eines freiheitlichen sozialorientierten Rechtsstaates in Lateinamerika hin: Bewußtseinsbildung und Erziehung, Bildung katholischer Sozialverbände, Organisation der Arbeiterschaft, Umsetzung der katholischen Soziallehre auf die lateinamerikanischen Verhältnisse. Für den in den Sozialenzykliken nicht bewanderten Leser wäre ein Abkürzungsverzeichnis angebracht gewesen (QA, OA, GS, PT).

*Otto Kimminich* befaßt sich in seinem juristisch geschliffenen Beitrag mit der Frage des Personenschutzes durch das Völkerrecht und der praktischen Möglichkeit der Kirche, für die Menschenrechte in der Welt wirksam zu werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmefällen seien die Menschenrechte nicht direkt durch das Völkerrecht abgedeckt, weil eigentliche Träger des Völkerrechts die souveränen Staaten sind. Die katholische Kirche, in diesem Fall der Vatikan, kann völkerrechtlich nur für die Angehörigen des Vatikanstaates schützend eintreten. Ein direktes Mitspracherecht der Kirchen in Angelegenheiten des Staates richte sich ausschließlich nach den Gesetzen des betreffenden Staates. „Enthält z.B. die Verfassung eines Landes das Prinzip der Staatsreligion, so ist damit eine unmittelbare Einflußnahme der betreffenden Kirche auf die staatlichen Angelegenheiten gegeben“ (188). Wo Trennung von Kirche und Staat besteht, können die Kirchen immerhin ein Mitspracherecht in öffentlichen Dingen erhalten (Rundfunkanstalten, öffentlich-rechtliche Stiftungen usw.). Die Kirchen werden dann als „gesellschaftliche Kräfte“ behandelt. Kimminich betrachtet die Institutionalisierung der Menschenrechte mit Skepsis. „Die Institutionen beziehen nämlich ihre Kraft nur aus den Menschen, die sie tragen, und verlieren ihre Kraft, wenn die Menschen sich anderen Interessen zuwenden“ (190). Die Kirchen haben aber mit ihrem moralischen Potential auch in dem sehr begrenzten Rahmen des Völkerrechts die Möglichkeit, die völkerrechtliche Praxis im Hinblick auf den Schutz der

Menschenrechte zu beeinflussen durch die Erhaltung des christlichen Ethos. Diese Bildungsarbeit ist effizient, sie schafft in den Menschen von innen her Verhaltensweisen, welche die Wirksamkeit jeder Institutionalisierung übertreffen. Gegenüber dieser tief im Menschen ansetzenden Politik zugunsten des Schutzes der Menschenrechte verblässen alle Arten von öffentlichen Agitationen wie z.B. die Demonstrationen.

Der politik-wissenschaftliche Aufsatz von *Manfred Mols* behandelt eingehend die Aussichten einer Demokratisierung der lateinamerikanischen Länder. Mols legt hierbei zwei typologisch gefaßte Staatsauffassungen zugrunde, die etatistische und die politische. In der etatistischen Staatsauffassung tritt der herrschaftliche Charakter des Staates in den Vordergrund, in der politischen dagegen die lebendige Selbstorganisation der Gesellschaft. Die geschichtlich wie soziologisch fundierte Untersuchung, in der auch auf die Verschiedenheiten der lateinamerikanischen Staaten eingegangen wird, läßt für eine echte Demokratisierung jener Länder wenig Hoffnung offen.

Der rund 70 Seiten umfassende Artikel von *Nikolaus Werz* über die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Lateinamerika (eine Teil-Vorveröffentlichung eines Forschungsvorhabens zum „Neueren politischen Denken in Lateinamerika“) beschließt den reichhaltigen Band.

A. F. Utz, Pensier/Fribourg

*Budäus, Dietrich / Gerum, Elmar / Zimmermann, Gebhard* (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Theorie der Verfügungsrechte. Gabler, Wiesbaden 1988. 353 S. DM 98,-.

In diesem Sammelband sind neben der Einführung insgesamt dreizehn Beiträge enthalten, in denen die Relevanz verfügungsrechtlicher (und anderer) Ansätze für die betriebswirtschaftliche Theorie diskutiert wird. Die Beiträge wurden in vier Teile geordnet. Drei Beiträge beschäftigen sich mit der „Institutionenlehre“, drei Beiträge mit der „Unternehmensführung“, fünf Beiträge mit dem „Leistungsprozeß und Informationswesen“, die letzten beiden Beiträge mit „Wirtschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie“. Der Band wurde von drei Hochschullehrern herausgegeben, die zum Zeitpunkt der Planung des Bandes an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik waren. Die von den Herausgebern bei der Planung des Bandes verfolgte Zielsetzung wird in der Einführung nicht sonderlich deutlich. Der Leser ist, auch und erst recht nach der Lektüre des gesamten Bandes, auf Vermutungen und Interpretationen angewiesen. Zum besseren Verständnis und zur Einordnung der nachfolgenden Aussagen sei die Interpretation des Rezensenten vorweg geschickt.

Bis vor ca. zwanzig Jahren war das theoretische Profil der Betriebswirtschaftslehre weitgehend homogen – an Gutenberg und an dessen Rezeption der mikroökonomischen Theorie orientiert. Danach setzte aus verschiedenen Gründen ein Prozeß ein, der zu einem phasenweise nicht mehr einfach zu überschauenden theoretischen Pluralismus in der Betriebswirtschaftslehre führte. Für einige der damals entworfenen, jüngeren Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre war die Kritik und die Abkehr von den mikroökonomischen Ansätzen nachgerade konstitutiv. Vor allem in verhaltenswissenschaftlichen und in systemtheoretischen Ansätzen wurde eine Alternative gesucht und von einigen Autoren auch gefunden. In diesem Sinne kann man heute davon sprechen, daß es mehrere Grundorientierungen in der Betriebswirtschaftslehre gibt, die sich u. a. auch durch ihr Verhältnis zur Mikrotheorie unterscheiden. Die jün-

geren Entwicklungen in der Mikroökonomie, insbesondere die verfügungsrechtlichen Ansätze, die Transaktionskostentheorie, die informationsökonomischen Ansätze, die neo-österreichischen Prozeßtheorien und die Prinzipal-Agenten-Modelle, haben inzwischen unübersehbar zu einer Neubelebung jenes Denkens in der Betriebswirtschaftslehre geführt, das sich an mikroökonomischen Ansätzen orientiert. Es führt sicherlich nicht zu weit, wenn man den Herausgebern des vorliegenden Sammelbandes unterstellt, daß sie mit den eingeladenen Autoren genau diese Neubelebung mikroökonomischen Denkens in der Betriebswirtschaftslehre diskutieren wollten, und daß sie, wie der Einführung implizit zu entnehmen ist, eher zu den Skeptikern und Kritikern als zu den Protagonisten dieser Neubelebung zu zählen sind.

Im ersten Teil des Bandes wirft *Elmar Gerum* zunächst die Frage auf, welche Konsequenzen sich für die Diskussion um die Ausgestaltung von Unternehmensverfassungen aus dem verfügungsrechtlichen Ansatz ergeben. Als theoretische Referenzpunkte werden die Teamtheorie (i.S.v. Alchian und Demsetz) sowie einige Arbeiten von Williamson eingeführt. Die Kritik an der Teamtheorie konzentriert sich auf die Behandlung unternehmensspezifischer Investitionen. Für Gerum ergibt sich scheinbar allein aus der bloßen Existenz solcher Investitionen die Notwendigkeit von „interessenpluralistischen“ Regelungen. Auf die naheliegende Überlegung, daß eine rationale Unternehmensleitung die Interessen ihrer Arbeitnehmer bei Existenz (ausreichend hoher) unternehmensspezifischer Investitionen schon im eigenen Interesse berücksichtigen muß, wird nicht eingegangen. Als Folge davon wird die eigentlich zentrale und wahrscheinlich offene Frage, ob dies allein zum Schutz von Arbeitnehmerinteressen ausreicht, leider nicht aufgeworfen. Bemerkenswert ist zudem, daß der in der Literatur oft gestellten Frage, ob der eher statische Ansatz der Teamtheorie für die Diskussion solcher Fragen überhaupt geeignet ist, nicht nachgegangen wird. Die Diskussion transaktionskostentheoretischer Ansätze ist weniger kritisch. Sie macht an einigen Beispielen die bekannte Mehrdeutigkeit dieser Ansätze deutlich. Kritischer ist wiederum nach einigen Zwischenüberlegungen das Schlußwort. Als „zentraler Befund“ (S. 38) wird den verfügungsrechtlichen Ansätzen vorgehalten, daß sie die „Primärverteilung von Verfügungsrechten“ (S. 38) nicht thematisieren. Dies muß überraschen, da in dem Text selbst kaum geklärt worden ist, was man unter einer solchen „Primärverteilung“ zu verstehen hat. *Dietrich Budäus* diskutiert im zweiten Beitrag die Relevanz des verfügungsrechtlichen und des transaktionskostentheoretischen Ansatzes zur Deregulierungs- bzw. Privatisierungsdebatte. Zunächst werden Fragen der Deregulierung bei natürlichen Monopolen, auf Wettbewerbsmärkten und bei externen Effekten behandelt. Dabei steht das Bemühen um eine ausgewogene Einschätzung der Deregulierungsdebatte deutlich im Vordergrund. Verfügungsrechtliche und transaktionskostentheoretische Überlegungen spielen eine untergeordnete Rolle. Abschließend werden Fragen der Reform öffentlicher Unternehmen knapp erörtert. Hier weist der Autor vor allem darauf hin, daß verfügungsrechtliche Ansätze – mutmaßlich aus systematischen Gründen – kaum einschlägig sind und deshalb wenig zur Reformdiskussion beigetragen haben. *Rainer Vierheller* untersucht dann in einem detailreichen und anregenden Beitrag die Entwicklung von Handelsgenossenschaften im Vergleich zu Filialverbundsystemen. Die Tendenz zur Zentralisierung in Handelsgenossenschaften wird zunächst unter verfügungsrechtlichen Gesichtspunkten als eine notwendige Anpassung der Handelsgenossenschaften an die erfolgreicherer Filialverbundsysteme rekonstruiert. In Übereinstimmung mit einer der zentralen verfügungsrechtlichen Thesen werden unterschiedliche Verfügungsrechtskonfigurationen bei unterschiedlichem Erfolg über den Wettbewerbsprozeß angeglichen. Im zweiten Teil wird ein Folgeproblem dieses Anpassungsprozesses diskutiert – das Problem der Kontrolle des Zentralmanagements von Handelsgenossenschaften. Dieser Teil erscheint weniger gelungen. Der kritischen Bewertung der neueren Ansätze muß man

nicht notwendigerweise folgen. Die einschlägige Literatur wird nur selektiv rezipiert und erscheint zudem keineswegs so eindeutig, wie sie offenbar von dem Autor wahrgenommen wird. Die aufgezeigten Kontrollprobleme aber verbleiben und sollten in der Zukunft eingehender und rigoroser behandelt werden.

Der zweite Teil des Sammelbandes beginnt mit einem Beitrag von *Arnold Picot* und *Dietram Schneider*. Die Bedeutung von Verfügungsrechten und Transaktionskosten für das unternehmerische Innovationsverhalten soll unter Berücksichtigung von neo-österreichischen Thesen über das findige unternehmerische Element im dynamischen Marktprozeß aufgezeigt werden. Dieser Beitrag ist offensichtlich eine Vorstudie zu einer inzwischen abgeschlossenen und publizierten empirischen Untersuchung (vgl. dazu Picot / Laub / Schneider: *Innovative Unternehmensgründungen*. Berlin u.a. 1989). Im ersten Hauptteil wird anschaulich herausgearbeitet, wie innovationsorientiertes Verhalten von verfügungsrechtlichen Konstellationen abhängig ist. Von besonderem Interesse ist dabei die Tatsache, daß auch auf die Gestaltung von Organisationsstrukturen im Hinblick auf Innovationsfreundlichkeit eingegangen wird. Im zweiten Hauptteil werden transaktionskostentheoretische Überlegungen bezüglich der Durchführung von Innovationen vorgetragen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß sich die verwendeten Theoriebausteine außerordentlich gut zur Fundierung betriebswirtschaftlicher Innovationsstudien eignen, was inzwischen auch mit der schon erwähnten Publikation belegt wurde. *Elke Michaelis* behandelt in ihrem Beitrag Planungs- und Kontrollprobleme. Sie kommt dabei zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Im Hinblick auf Planungsprobleme lassen sich kaum neue Einsichten gewinnen. Daß Planungskalküle auch die mit unterschiedlichen Verfügungsrechten verbundenen Transaktionskosten zu erfassen haben, kann kaum überraschen. Im Hinblick auf Kontrollprobleme ergeben sich aber grundsätzlich neue Ansatzpunkte und Einsichten. Kontrollkosten sind ein wesentlicher Bestandteil von Transaktionskosten, womit allein schon die Bedeutung von Kontrollproblemen hervorgehoben wird. Wesentlicher aber ist, daß verfügungsrechtliche Ansätze deutliche und interpretationsfähige Aussagen über die Ursachen von Kontrollproblemen machen, was für die Lösung der aufgezeigten Probleme genutzt werden kann. Dem Hinweis auf die Notwendigkeit weiterer empirischer Arbeiten kann nur zugestimmt werden. *Georg Schreyögg* fragt, ob sich aus der Theorie der Verfügungsrechte eine „allgemeine“ Organisationstheorie ableiten läßt. Bei seinen Ausführungen diskutiert er ähnlich wie Elmar Gerum die Arbeiten von Alchian und Demsetz. Seine Kritik konzentriert sich im wesentlichen auf die Verhaltensannahmen und die vertragstheoretischen Thesen der Teamtheoretiker. Seine Überlegungen bezüglich der „organisatorischen Phänomene sui generis“ (S. 159) sind in der vorgetragenen Form nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Überzeugend ist jedoch seine Kritik der vertragstheoretischen Thesen. Problematisch aber erscheint, daß gerade diese Kritik auch innerhalb der jüngeren mikroökonomischen Ansätze gegen die Teamtheorie vorgetragen werden kann. Indirekt wird hier deutlich, daß der oben angesprochene Dialog zwischen verhaltenswissenschaftlich und mikroökonomisch orientierten Betriebswirten gerade erst begonnen hat.

Der dritte Teil des vorliegenden Bandes beginnt mit einem Beitrag von *Rudolf Gümbel* und *Daniela Stadler*. Darin wird offenen und verdeckten Beziehungen zwischen der Theorie der Verfügungsrechte und der betriebswirtschaftlichen Absatztheorie nachgegangen. An vielen Beispielen aus der Ideengeschichte wird belegt, daß die heute betonten Probleme schon immer Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Lehre waren, oft aus den verschiedensten Gründen vernachlässigt wurden, aber erst im Zuge der jüngeren Entwicklungen in systematische Diskussionszusammenhänge einbezogen worden sind. Beeindruckend ist die Vielzahl der Quellen und der aufge-



decken Bezüge zwischen alten und jungen Beiträgen. Auch hier wird, wie in anderen Beiträgen des Bandes, die These vertreten, daß die Betriebswirtschaftslehre stärker als bisher prozeßtheoretische Fragen zu behandeln hat. *Gebhard Zimmermann* behandelt dann Fragen der Produktionstheorie und -planung. In diesem Bereich, dem zentralen Thema der an Gutenberg orientierten Betriebswirtschaftslehre, sind verfügungsrechtlich orientierte Beiträge bislang nur selten vorgelegt worden. Am Beispiel einer hierarchischen Produktionsplanung wird ähnlich wie im Beitrag von Elke Michaelis aufgezeigt, daß Planungsüberlegungen durch das Einbeziehen von verfügungsrechtlichen Gesichtspunkten durchaus verbessert werden können. Zwei Probleme erscheinen dem Autor dann aber als gravierend – Informationsprobleme bei der Optimierung von Verfügungsrechtskonfigurationen sowie das Problem der Interdependenz von Produktions- und Transaktionskosten. Vor allem das zweite Problem dürfte die Betriebswirtschaftslehre noch beschäftigen. Ganz offensichtlich ist die These der Separierbarkeit von Produktions- und Transaktionskosten unsinnig. Unsere Kenntnisse über deren Interdependenz sind aber mehr als dürftig, wie unter anderem in der Diskussion um neue Formen der Arbeitsorganisation deutlich geworden ist. *Dieter Sadowski* prüft die Tragfähigkeit verfügungsrechtlicher Maßstäbe für die Personalwirtschaft. Ausgangspunkt ist eine Charakterisierung von Arbeitsverträgen als Dauerschuldverhältnisse mit prekären Anreiz- und Schutzproblemen. Im Anschluß daran wird anhand der (noch unveröffentlichten) Habilitationsschrift von Ekkehard Wenger die Frage diskutiert, ob eine Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern, also eine Aufweichung von deren Schutzrechten, Anreizprobleme mindern kann. Empirische Befunde über Arbeitsmärkte und diverse Ergebnisse neuerer Arbeitsmarkttheorien werden bei dieser Diskussion herangezogen. Im Vergleich zu Wenger schätzt Sadowski die Leistungsfähigkeit von Arbeitsmärkten und die Möglichkeit freiwilliger Betriebsverfassungen pessimistischer ein. Er plädiert für eine Berücksichtigung, aber gegen eine Überbewertung verfügungsrechtlicher Maßstäbe. Angesichts der Komplexität der aufgeworfenen Fragen und deren politischer Relevanz darf man auf den weiteren Verlauf der hier nur verkürzt wiedergegebenen Kontroverse gespannt sein. *Reinhard H. Schmidt* gibt einen umfassenden Überblick über neuere verfügungsrechtlich inspirierte Arbeiten auf dem Gebiet der Finanzierungstheorie. Neben inhaltlichen Problemen werden dabei auch einige methodologische Probleme erörtert. Zunächst wird am Beispiel der Kapitalmarkttheorie gezeigt, daß und wie ein markttheoretisches Referenzmodell stets mit einbezogen werden muß, wenn über verfügungsrechtliche Probleme geredet werden soll. Eine Theorie der Entstehung von Institutionen auf realen Märkten hat dann erhebliche methodische und methodologische Probleme zu lösen. Die Bedeutung von Transaktionskosten, Informationsverteilungen und Anreizproblemen wird betont und im Detail belegt. Am Beispiel mehrerer Arbeiten über Prinzipal-Agenten-Beziehungen und zum agency-costs-Ansatz werden jüngere und jüngste Ergebnisse der Finanzierungstheorie vorgestellt und kommentiert sowie einige offene Probleme aufgezeigt. Dabei wird, was Beobachter und Teilnehmer an der betriebswirtschaftlichen Theoriediskussion kaum überraschen wird, wieder einmal deutlich, daß die Finanzierungstheorie eine bemerkenswerte Rolle bei den eingangs angesprochenen Bemühungen um eine mikroökonomische Fundierung der Betriebswirtschaftslehre einnimmt. *Dieter Ordelheide* hat einen Beitrag zu einer neoinstitutionalistischen Theorie der Rechnungslegung vorgelegt. Seine These lautet, daß sich die Bewertungsgrundsätze der kaufmännischen Gewinnermittlung als rationale Verhaltensregeln deuten lassen. Die Kritik am kaufmännischen Gewinn durch die Vertreter der klassischen kapitaltheoretischen Gewinnkonzeption sei zu relativieren. Seine Argumentation kann am Beispiel des Anschaffungskostenprinzips verdeutlicht werden. Das Bewerten zu Anschaffungskosten wird als Antizipation von Einzahlungen in Höhe der Anschaffungskosten verstanden. Damit

ist verbunden, daß weder Gewinne noch Verluste aus einem schwebenden Geschäft antizipiert werden. Die kaufmännische Gewinnermittlung führt also (auch) zu „Indikatoren zukünftiger Zahlungen“ (S. 287). Außerdem leiste sie einen Beitrag zur Reduktion von Informationskosten, zum Abbau von Verhaltensunsicherheiten und zum Vermeiden gewisser Sicherungskosten. Diese Rekonstruktion ist sicherlich bemerkenswert. Sie steht zudem im Gegensatz zu vielen anderen Positionen und dürfte deshalb auch nicht ohne Widerspruch bleiben. Zu hoffen ist, daß dann auch die einschlägigen empirischen Fragen stärker in die Diskussion einbezogen werden.

Der letzte Teil des Buches beginnt mit einem Beitrag von *Alfred Kieser* über verfassungsrechtlich inspirierte Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte. An zwei Beispielen wird geprüft, ob mit verfassungsrechtlichen Instrumenten der historische Wandel von Institutionen erklärt werden konnte. Die Beispiele sind Arbeiten von North und Thomas über Aufstieg und Fall des Feudalismus und von Williamson über die Entstehung der Fabrik. In beiden Fällen kommt Kieser zu einem negativen Ergebnis, das im wesentlichen mit Argumenten von Wirtschaftshistorikern belegt wird. Im Anschluß daran geht Kieser zu einer generellen Kritik des verfassungsrechtlichen Denkens über. Vier Punkte hebt er hervor: Mängel bei der Behandlung von technischem Fortschritt, unzureichende Konzepte für den Vergleich von Institutionen, wenig überzeugende Meßkonzepte für Transaktionskosten und die unzulängliche Berücksichtigung von Machtproblemen. Vor allem die Kritik an den beiden beispielhaft herangezogenen Arbeiten ist überzeugend. Bemerkenswert ist zudem, daß die Kritik von Kieser an älteren und engeren verfassungsrechtlichen Ansätzen auch von einigen Protagonisten im vorliegenden Band vorgetragen wird. Es bleibt demnach offen, ob sich seine Kritik auch gegen die weiterentwickelten Ansätze vortragen läßt. *Wolfram Braun* wirft im letzten Beitrag methodologische Fragen vor dem Hintergrund der konstruktiven Wissenschaftstheorie auf. Nach einigen Vorbemerkungen wird der verfassungsrechtliche Ansatz grob charakterisiert. Seine Vorteile werden vor allem im Hinblick auf die Öffnung neoklassischer Arbeiten für unternehmenstheoretische Fragen gesehen. Diese Öffnung wird an einigen Beispielen belegt. Als kritischer Punkt wird dabei die Frage nach der Entstehung von Hierarchien herausgearbeitet. Ohne Berücksichtigung verteilungstheoretischer Fragen muß für Braun jede streng individualistisch angelegte Theorie der Hierarchie unvollkommen und unbefriedigend sein, da, so sein Argument, das Vertragsverhalten der Akteure ansonsten nur eingeschränkt freiwillig sein kann. Die Details dieser Argumentation können hier nicht diskutiert werden. Zutreffend scheint mir allerdings das zentrale Ergebnis der vorgetragenen Kritik: Wenn die Betriebswirtschaftslehre die mikroökonomische Fundierung ihrer Theorie ernst nimmt, dann wird sie verteilungstheoretische Fragen stärker als bislang ersichtlich aufnehmen müssen.

Eine Gesamtwürdigung des vorliegenden Bandes fällt bei der Vielfalt der Beiträge einigermaßen schwer. Einige Ergebnisse bzw. Tendenzen der Diskussion um die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sollten aber festgehalten werden. Zunächst einmal sollte positiv vermerkt werden, daß ganz unterschiedliche Betriebswirte dazu gebracht werden konnten, die Relevanz mikroökonomischer Ansätze im Fach zu diskutieren. Die Konzentration auf einige wenige Themen ist erstaunlich. Eine vergleichbare Homogenität konnte in den letzten zwanzig Jahren selten, wenn überhaupt, beobachtet werden. Außerdem ist festzuhalten, daß im Gegensatz zum Titel das Bandes und teilweise auch zur Einleitung der Herausgeber eine breite Rezeption neuerer mikroökonomischer Ansätze zumindest durch einige Autoren angestrebt wird. Lücken sind schwer auszumachen, aber trotzdem zu finden. So werden z. B. jüngere spieltheoretische Ansätze nur einmal von Sadowski erwähnt. Bemerkenswert ist die (hoffentlich noch) geringe Relevanz empirischer Forschung, auffallend die Tatsache, daß spezifisch deutsche Institutionen nur selten thematisiert werden.

Im Hinblick auf die eingangs geschilderten Entwicklungen in der Betriebswirtschaftslehre sind die Erträge dieses Sammelbandes noch nicht voll befriedigend. Zu begrüßen ist die schon erwähnte Homogenität der Diskussionsthemen. Es ist allerdings zu bedenken, daß alle Protagonisten einer mikroökonomischen Fundierung der Betriebswirtschaftslehre jenen engen verfassungsrechtlichen Rahmen, den die Kritiker und Skeptiker so ernst nehmen, schon überwunden haben. Der Dialog zwischen den Positionen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, ist also auf dem Weg, aber noch nicht voll entfaltet. Dazu gehört auch die Tatsache, daß Ansätze, die bewußt gegen eine mikroökonomisch angelegte Betriebswirtschaftslehre entwickelt wurden, in diesem Band kaum zur Sprache kommen. Daraus wird man wohl nicht schließen dürfen, daß diese Ansätze nichts zu den hier diskutierten Fragen beizutragen haben. Auch dies bekräftigt das eigentliche Ergebnis dieses Bandes: Nach langer Zeit wird in der Betriebswirtschaftslehre wieder über die Grundlagen des Faches, über die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre diskutiert. Jene Entwicklung, die 1981 mit dem in diesem Band fast allgegenwärtigen Beitrag von Dieter Schneider angefangen hat, setzt sich fort. Daß sie noch nicht abgeschlossen ist, darf angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten nicht verwundern.

B. Schauenberg, Berlin

Schöler, Klaus: Räumliche Preistheorie. Eine partialanalytische Untersuchung kontinuierlicher Wirtschaftsräume (Volkswirtschaftliche Schriften, 378). Duncker & Humblot, Berlin 1988. 322 S. Brosch. DM 134,-.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die überarbeitete und aktualisierte Schrift, mit der sich der Verfasser im Jahr 1985 am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität – GH Siegen habilitiert hat. Schöler verfolgt mit seinem Buch zwei Intentionen: Zum einen will er angesichts der neueren Entwicklungen in der räumlichen Preistheorie eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Diskussion geben, zum anderen möchte er theoretisches Neuland betreten (insbesondere hinsichtlich wohlfahrtstheoretischer Überlegungen) und dem Leser einige Lösungsvorschläge für anstehende Probleme in diesem Bereich an die Hand geben.

Im ersten Kapitel seiner Arbeit nennt der Autor zunächst die Bedingungen unter denen überhaupt erst *räumliche* Marktbeziehungen entstehen. Wesentlich sind hierbei negativ steigende Durchschnittskosten im relevanten Bereich und die von Null verschiedene ökonomische Entfernung zwischen den Standorten der Anbieter und der Nachfrage. Schöler betont an verschiedenen Stellen seines Buches, eine realitätsnähere Betrachtung anzustreben, als sie die Punktmarkttheorie bieten kann, gleichwohl ist er gezwungen – und dies entspricht durchaus einer guten Tradition volkswirtschaftlicher Modellbildung –, Annahmen zu machen, die modelltheoretische Analysen erst handhabbar werden lassen. Gleichzeitig werden von ihm Basisannahmen so gesetzt, daß die Analyseergebnisse wenig sensitiv auf Variationen reagieren. Der Verfasser bezeichnet seine Annahmen in Kapitel 1 deswegen als Basisannahmen, weil er sie im Verlauf der folgenden Kapitel einschränkt und/oder ergänzt.

In den nächsten beiden Kapiteln werden das räumliche Monopol (einschließlich des multiplant monopoly, das als ein räumliches Kartell interpretiert werden kann) und der räumliche Wettbewerb je nach verschiedenen Preissetzungstechniken diskutiert. Schöler unterscheidet beim räumlichen Wettbewerb folgende konjekturale Verhaltensmodelle: Den Lösch-(L)Wettbewerb, bei dem der einzelne Anbieter davon ausgeht, daß seine Preisvariationen das eigene Marktgebiet nicht tangieren und er sich

deshalb wie ein Monopolist verhalten kann; den Hotelling und Smithies-(HS)Wettbewerb, nach dem jeder Anbieter annimmt, daß bei eigenen Preisänderungen die Ab-Werk-Preise der Konkurrenten konstant bleiben; den Greenhut und Ohta-(GO)Wettbewerb, der den Anbieter erwarten läßt, daß die Ortspreise bei eigenen Preisvariationen an der Wettbewerbsgrenze unverändert bleiben.

An Preistechniken behandelt Schöler im wesentlichen die fob-Preisbildung, das uniform-pricing und die (optimale) Preisdiskriminierung; bei der Diskussion des räumlichen Wettbewerbs führt Schöler zusätzlich noch das Frachtbasis-System ein. In aller Kürze ist damit eine Exposition des zu besprechenden Buches gegeben, die, dessen ist sich der Rezensent bewußt, nur unzureichend der Fülle der (Vor-)Überlegungen des Verfassers gerecht wird und zweifelsohne sehr subjektiv in ihrer Auswahl ist.

Es mag für eine Besprechung ungewöhnlich sein, wenn der Rezensent sein Urteil über das vorliegende Buch mit einer Art Lesehilfe einleitet in der Gestalt, daß er dem Leser nahelegt, zunächst das erste Kapitel und die zusammenfassende Würdigung der Ergebnisse in Kapitel 4 zu lesen und erst dann sich in die übrigen Kapitel der Arbeit „zu vertiefen“. Dies sollte nicht als Kritik mißverstanden werden – Schöler gibt ja in den Kapitel 2 und 3 für die einzelnen Unterabschnitte äußerst informative Zusammenfassungen –, sondern lediglich als Empfehlung, damit der nicht „vorgebildete“ Nutzer des Buches in den reichlich angebotenen formaltheoretischen Ableitungen (die sauber und exakt durchgeführt werden) nicht den roten Faden (sprich: die ökonomische Quintessenz der Schölerschen Darlegungen) aus den Augen verliert; zum Teil hat dies sicherlich auch etwas damit zu tun, daß z.B. die Marktergebnisse unterschiedlicher wettbewerblicher Verhaltensweisen nicht mehr allgemein analytisch erfaßt werden können und deshalb an die Stelle der Analyse numerische Modellrechnungen zur Verdeutlichung treten müssen, denen auf den ersten Blick – was angesichts des methodologischen Wechsels in der Vorgehensweise nicht überraschen dürfte – eine gewisse Willkürlichkeit anzuhafte scheint. Sieht man sich diese Rechnungen jedoch genauer an, so zeitigen sie ein hohes Maß an Plausibilität, weswegen auch sie zu allgemein gültigen Ergebnissen führen. Schöler stellt also an sich und folglich auch an den Leser hohe Ansprüche, denen er als Autor unbestritten gerecht wird. Hierin spiegelt sich die langjährige Beschäftigung Schölers mit Fragen der räumlichen Preistheorie wider, die ihren Niederschlag nicht nur in dem vorliegenden Buch findet, sondern auch in einigen Aufsätzen des Verfassers in international renommierten Zeitschriften.

Inhaltlich ist das Buch „dem Grunde nach“ preistheoretisch angelegt. Wie bereits eingangs angemerkt, soll u. a. die Punktmarkttheorie erweitert werden. Dies gelingt Schöler in bestechender Weise. Zwar widersprechen die preistheoretischen Erkenntnisse in der Tendenz nicht den Grundaussagen der traditionellen Preistheorie ohne Raum, aber einige bedeutsame Ausnahmen treten doch auf, von denen nur zwei herausgegriffen werden sollen. Wird in der traditionellen Preistheorie die Beziehung zwischen Wettbewerbsintensität, Anbieterzahl und Höhe des Marktpreises als gesichert angesehen (je größer die Zahl der konkurrierenden Unternehmen, desto niedriger ist c.p. der Preis), so kehrt sich diese Aussage für den L-Wettbewerb (bei Annahme linearer Kosten- und Basisnachfragefunktionen) um. Ökonomisch läßt sich dieses Phänomen damit erklären, daß bei gleichgerichteter konjekturnaler Reaktion und bei gegebenen Fixkosten sich jedes Unternehmen einer relativ kleinen und relativ unelastischen Unternehmensnachfrage gegenüber sieht. Im Zuge anhaltender Marktzutritte kommt es dann beim Übergang von einem Gleichgewichtszustand zu einem anderen zu einem Anstieg der gewinnmaximalen Ab-Werk-Preise.

Schöler kann des weiteren zeigen, daß bei der Prämisse immobiler Anbieterstandorte, die ein gewisses Maß an Realitätsnähe einführt, auch das langfristige Gleichge-

wicht mit dauerhaften positiven Gewinnen vereinbar ist. Schöler erklärt dies damit, daß potentielle Markteintreter davon Abstand nehmen, wenn der Eintritt zu Verlusten führen würde.

Das eigentlich Innovative an Schölers Arbeit ist aber die Beschäftigung mit den Wohlfahrtseffekten. Man könnte nun einwenden, daß eine effizienzorientierte Betrachtung zu einseitig sei, aber die Setzung von Preisen hat eben auch etwas mit der Allokation der Ressourcen zu tun, im vorliegenden Fall insbesondere mit der Allokation von Transportressourcen. Mit den wohlfahrtstheoretischen Überlegungen kommen dann bei Schöler auch die wettbewerbpolitischen Überlegungen ins Spiel und hier wird es dann besonders interessant. So kommt der Verfasser zur Feststellung „pointiert formuliert kann gesagt werden: aus sozialökonomischer Sicht (Pro-Kopf-Wohlfahrtseffekte – J.G.) ist ein Kartell (das multiplant monopoly – J.G.) dem räumlichen Wettbewerb vom Lösch-Typ überlegen“. Des weiteren kommt Schöler aus seinen numerischen Modellrechnungen zu dem Schluß, „daß von einem bestimmten kritischen Wert an für größere Gesamtgebiete discriminatory pricing höhere Pro-Kopf-Wohlfahrtseffekte entstehen läßt als fob pricing“. Zudem lassen nur diskriminierende Preistechniken bei endogenisierten Transportraten gewinnmaximale Frachtkosten zu, die zugleich auch konsumentenrenten- und wohlfahrtsmaximierend sind. Schöler zieht hieraus insbesondere für die Preisdiskriminierung den der offiziellen Wettbewerbspolitik diametral entgegenstehenden Schluß, daß es aus einzelwirtschaftlicher Sichtweise keine ernsthaften ökonomischen Einwände gegen diese Preistechnik gibt und daß auch die wohlfahrtstheoretischen Bedenken gegen regionale Monopole und Kartelle relativiert werden müssen.

Genau an diesen Aussagen könnte aber auch die Kritik an seinen Wohlfahrtsüberlegungen ansetzen. Denn zum einen handelt es sich hier um partialanalytische Überlegungen, so daß man mit den heute bereits weiter entwickelten Techniken der empirischen allgemeinen Gleichgewichtsanalyse zu anderen Ergebnissen kommen könnte. Es sei hier nur auf die Modelle von Scarf und Trela verwiesen. Aber vermutlich würde es eine einzelne Arbeit überfordern, auch diese Modelle noch in die Überlegungen miteinbeziehen zu wollen. Zum zweiten handelt es sich um einzelwirtschaftliche Sichtweisen, die *allein* auf die Effizienz abstellen. Würde man Distributionsüberlegungen berücksichtigen, käme man vielleicht auch zu relativierten Schöler-Ergebnissen. Aber auch hier wäre es wahrscheinlich zu viel verlangt, alles in einer Schrift abhandeln zu wollen.

Die letzten Bemerkungen sind daher weniger als Kritik denn als Anregungen dafür zu verstehen, in welche Richtung sich weiterarbeiten ließe. Insgesamt ist Schölers Buch eine gelungene Darstellung der räumlichen Preistheorie, wenngleich es sicherlich, wie bereits weiter oben ausgeführt worden ist, nicht einfach zu lesen ist. Diejenigen jedoch, die auf diesem Gebiet (weiter-)forschen wollen, werden aber am Namen Schöler und seinen Arbeiten nicht vorbeikommen. Sie werden sich mit ihren Arbeiten an diesem Buch messen lassen müssen.

J. Genosko, Stuttgart

*Finsinger, Jörg*: Verbraucherschutz auf Versicherungsmärkten. Wettbewerbsbeschränkungen, staatliche Eingriffe und ihre Folgen. Verlag V. Florentz, München 1988. VI, 219 S. DM 97,80.

In Versicherungsfachkreisen kann sich der Verf. mittlerweile einer gewissen Aufmerksamkeit sicher sein, was nicht gleichbedeutend ist mit anerkannter Autorität.

Die vorliegende Schrift geht auf ein Gutachten zurück, welches der Verf. im Auftrag der Monopolkommission erstellt hatte. Mitglied der Monopolkommission war seinerzeit u. a. v. Weizsäcker, bei dem sich der Verf. mit der im Jahre 1983 erschienenen Schrift „Versicherungsmärkte“ habilitiert hatte. Die Monopolkommission ist in ihrem 7. Hauptgutachten (BT Drucksache 11 / 2677) den Thesen des Verf. und deren Begründung vielfach gefolgt, wobei die argumentative „Folgsamkeit“ zuweilen ein erstaunliches Maß annimmt. Inzwischen berufen sich andere wiederum auf die Autorität der Monopolkommission, insbesondere auch die EG-Kommission. So gesehen mag man den Verf. für einen Erfolgsautor halten. Über das Gewicht des hier anzuzeigenden Buches dürfte jedoch ein sehr viel zurückhaltenderes Urteil angebracht sein.

Die äußere Präsentation kann man nur als mangelhaft bezeichnen. Das Literaturverzeichnis ist voller Ungenauigkeiten und Fehler. So wird – ein beliebiges Beispiel – zu einem 1970 erschienenen Beitrag von Asmus vermerkt: „Auch als Sonderband im Verlag für Versicherungswissenschaft, Karlsruhe, erschienen“. Abgesehen davon, daß der Karlsruher Verlag als „Verlag Versicherungswirtschaft e.V.“ firmiert, ist die Schrift von Asmus im Verlag Gabler (Wiesbaden) erschienen, und es gibt mittlerweile eine 4. Auflage (1989). Im Text ist es nicht besser. So wird (S. 68) ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – ohne Fundstelle – zitiert, welches dann wenige Zeilen später ein Urteil des Bundesgerichtshofs genannt wird. Das Buch ist voller solcher Fehlleistungen, und die sich daran offenbarende mangelnde Sorgfalt überträgt sich auch auf den Stil. Vieles liest sich wie ein übereiltes Diktat. Die Diktion ist oft recht salopp und kommt zuweilen in bedenkliche Nähe zum Zeitungsjournalismus.

Was die Verwertung von Literatur angeht, so ist der Verf. selbst sein wichtigster Gewährsmann. Nicht nur, daß er im Schrifttumsverzeichnis – mit Abstand – der meist zitierte Autor ist; die stetigen Selbstzitate werden im Text auch noch mit nicht eben selbstkritischen Wertungen versehen, etwa: „Damit wurden die grundlegenden Erkenntnisse von Finsinger ... bestätigt“ (S. 103), oder „Die vor der Verabschiedung des Gesetzes geäußerte Kritik ist noch heute zutreffend“ (S. 107), oder „Als erste haben Finsinger ...“ (S. 115), oder „Außerdem zeigen seine international vergleichenden Studien“ (S. 3). Soweit sich Finsinger nicht selbst zitiert, beruft er sich vornehmlich auf solche Autoren, die sich für seine Deregulierungstendenz vereinnahmen lassen (Adams, Eggerstedt, Schwintowski u. a.), während die verlässliche Dokumentation des einschlägigen Fachschrifttums und der relevanten neueren Judikatur deutlich zu kurz kommt; das gilt speziell auch für die Verhältnisse im Ausland. Wenn man beispielsweise Aussagen über die Regulierung der Versicherungsmärkte in den Vereinigten Staaten macht, ist es schlechterdings unmöglich, an einem Autor wie Kimball vorbeizugehen, der diesem Gegenstand geradezu ein Lebenswerk gewidmet hat und auf diesem Gebiet zu einer weltweit respektierten Autorität geworden ist. Ein anderes Beispiel: hinsichtlich der Obliegenheiten soll das englische Recht unter risikopolitischen Gesichtspunkten anderen Rechten – auch dem deutschen – überlegen sein. (S. 9 - 11). Dies habe dazu beigetragen, „daß englische Versicherer noch heute eine führende internationale Stellung innehaben“ (S. 10). Wer sich je näher mit dem Recht der Obliegenheiten befaßt hat, würde schwerlich das Wagnis eingehen, auf wenigen Seiten und unter Zuhilfenahme eines einzigen Zeitschriftenbeitrags eine dazu noch vergleichende Aussage über Inhalt und Wertigkeit verschiedener Obliegenheitsregelungen zu machen und dazu noch eine Hypothese darüber zu wagen, wie sich das auf internationale Marktstellungen auswirkt. Was im übrigen den Vorbildcharakter des englischen Rechts angeht, so ist es nicht ohne Paradoxie, daß gerade von britischer Seite eine Reform gefordert wird, welche darauf abzielt, die englische strenge Lösung in Richtung auf verbraucherfreundlichere, kontinentale Lösungswege abzumildern (vgl. den Bericht der Law Commission, Insurance Law, Non-Disclosure and Breach of

Warranty, LawCom No. 104, London 1980). Verf. urteilt schnell, und er dürfte, gerade wo er juristische Zusammenhänge anspricht, zu sehr auf seine eigene Kompetenz vertrauen. Mancher Aspekt, von dem Verf. behauptet, er sei bisher nicht bedacht worden (etwa S. 6), bildet in Wahrheit einen geläufigen Diskussionspunkt, und Verf. geht ein hohes Risiko ein, wenn er immer wieder davon spricht, wichtige Zusammenhänge seien weder von der Wissenschaft noch von der Aufsichtsbehörde untersucht worden (S. 64), die Aufsichtsbehörde handele in völliger Verkennung des Marktmechanismus (S. 105). Symptomatisch ist auch eine Formulierung am Schluß des Buches: „Weder der Gesetzgeber noch die Aufsicht und auch nicht die Unternehmen oder die Vertreter der Verbraucherinteressen haben bisher erkannt, ...“ (S. 199). Man muß ein wenig den Eindruck gewinnen, die gesamte Fachdisziplin habe sich bisher aus Tölpeln rekrutiert.

Die Grundthese des Verf. ist leicht nachzuzeichnen:

Ordnungspolitisches Ziel ist die optimale Ressourcenallokation, die im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung am besten realisiert werden kann. Hauptakteur ist hier der informierte Verbraucher, der durch seine rationalen Entscheidungen die guten Lösungen durchsetzt und den schlechten auf Dauer keine Chance läßt. Zentrales Anliegen ist also die Steigerung der Informiertheit des Verbrauchers und der Abbau solcher künstlichen Hemmnisse, die für Fehlentscheidungen und Fehlleistungen verantwortlich sind. Diesem – auf dem deutschen Versicherungsmarkt weitgehend erst zu schaffenden – Idealzustand stellt der Verf. eine graue Wirklichkeit gegenüber: eine pervertierte Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens, eine allseits präsente inkompetente Bürokratie, welche den Verbraucher bevormundet und den Unternehmen Beschränkungen auferlegt, ein Verbandswesen mit patriarchalischem Gehabe. Das Ergebnis sind Verkrustungen, Innovationsstau, Vertueuerung, Abschottung gegenüber ausländischen Märkten und vieles mehr. Es ist klar, daß bei solchem Befund die Devise nur lauten kann „Deregulierung zum Vorteil des Konsumenten“ (so die Überschrift des letzten Kapitels des Buches S. 185), wobei der Verf. immer wieder zu zeigen versucht, daß weniger regulierte ausländische Versicherungsmärkte – speziell in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien – zu besseren Marktergebnissen geführt hätten. Was zunächst die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten angeht, so sind diese durchaus nicht von der einfachen und guten Art, wie dies vom Verf. unterstellt wird (vgl. hierzu nur die kenntnisreiche und sorgfältige Arbeit von Pfennigstorf, *Regulierung und Deregulierung im Versicherungswesen der Vereinigten Staaten*, Hamburg 1989), und angesichts der dramatischen Entwicklung der Insolvenzfälle hat eine Kommission des US-Kongresses Anfang 1990 einen Untersuchungsbericht vorgelegt, in dem eine wesentliche Verschärfung der Versicherungsaufsicht gefordert wird. Und wenn Verf. den deutschen Versicherungsmarkt im Zustand eines verbraucherpolitischen Entwicklungslandes sieht, so wirkt das nicht gerade praxisnah. Was die Sorgen und Verbesserungswünsche der versicherten Verbraucher angeht, so haben einen gewissen Aussagewert die mittlerweile rund 20 000 Anfragen und Beschwerden, welche jährlich an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden und die in deren jährlichem Geschäftsbericht nach Sachbereichen und Beschwerdeggründen gegliedert werden. Gute Anhaltspunkte bieten auch die Gegenstände von Musterprozessen, wie sie von Verbraucherorganisationen in den vergangenen Jahren angestrengt worden sind. Von alledem ist in dem Buch des Verf. nicht die Rede, wie man umgekehrt feststellen muß, daß die vom Verf. in den Vordergrund gestellten Kritikpunkte von den Verbrauchern selbst als offenbar nicht so belastend empfunden werden. Für den Verf. mag das nur belegen, daß es den deutschen Verbrauchern noch an hinreichender Aufgeklärtheit und an einer ausreichenden Rationalität des Verhaltens fehlt. So soll es z. B. nicht rational sein, daß Versicherungsnehmer in der Kraft-

fahrtversicherung den Ruf der Großzügigkeit eines Versicherers mit einer höheren Prämie zu honorieren bereit sind, wo doch diese diese Großzügigkeit lediglich dem geschädigten Dritten zugute komme und nicht dem Versicherungsnehmer (S. 98 - 99).

Es gibt also eine gewisse Aufklärung „von oben“, wobei das Leitbild weniger aus der Realität gewonnen wird als aus einer spekulativen Sicht der Dinge. Auf ökonomische Anreize scheinen die Menschen mit einem Automatismus zu reagieren, der von regionalen Traditionen weitgehend unbeeinflusst scheint. Für den Verf. ist es kein Problem, US-amerikanische Lösungen nach Deutschland zu verpflanzen oder englische Muster zur Umsetzung zu empfehlen. Insoweit gibt es eine unhistorische Radikalität, und es wird einem gesellschaftswissenschaftlichen Esperanto das Wort geredet.

Mit seinen Deregulierungsforderungen liegt Verf. derzeit „im Trend“ und nach Erscheinen seiner Schrift hat es gesetzgeberische Schritte gegeben, speziell auf dem Gebiet des Versicherungsaufsichts- und Kartellrechts, die sich als Maßnahmen in Richtung Deregulierung deuten lassen. Über viele der vom Verf. aufgestellten Thesen ließe sich ernsthaft diskutieren. In der Art, wie die Schrift aufgemacht ist, dürfte sie jedoch kaum dazu angetan sein, über gewisse provokative Anregungen hinauszugehen. Dazu ist die Materialverarbeitung zu schmal und zu unzuverlässig und die wirtschaftstheoretische Position zu voreingenommen, ohne daß insoweit jemals selbstkritische Zweifel artikuliert würden. Insgesamt eine unfertige Schrift, die ihr Gewicht deutlich überschätzt.

R. Gärtner, Berlin

*Bennett, Robert J. / Krebs, Günter (Eds.): Local Business Taxes in Britain and Germany (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 113). Nomos, Baden-Baden 1988. 348 S. Geb. DM 87,-.*

Rechtzeitig für die entscheidenden Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik über die zukünftige Unternehmensbesteuerung, die ja nicht zu geringen Teilen auch eine Frage der Gemeindesteuern darstellt, ist die umfangreiche Studie „Local Business Taxes in Britain and Germany“ erschienen. In acht Kapiteln (sowie vier methodischen Anhängern) werden die theoretischen sowie empirischen Aspekte der kommunalen Unternehmensbesteuerung ausgeleuchtet. Da dem Ganzen eine Kurzfassung in deutscher Sprache nachgestellt ist, sei im Nachfolgenden der Akzent nicht auf das Resümieren der Studie gelegt, sondern einigen kritischen Kommentaren etwas mehr Raum gegeben.

Das erste Kapitel verschafft einen groben Überblick über den Gang der Studie und enumeriert die Gesichtspunkte, unter denen die Auswirkungen der Besteuerung aus der Interessenlage der Wirtschaft (business) und der kommunalen Gebietskörperschaften erwogen werden müssen. Unter anderem wird als zentraler Indikator für die Beurteilung der Steuerwirkungen die Veränderung des Sachkapitalnutzungspreises (cost of capital) hervorgehoben, zugleich aber auch deutlich gemacht, daß diese Größe je nach Gemeinde, Unternehmensgröße, Wirtschaftsbereich, Vermögensstruktur, Finanzierungsstruktur, gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen (Eigentümerstruktur und Unternehmensform) unterschiedlich berührt sein kann.

Das zweite Kapitel setzt sich kritisch mit der vorhandenen Literatur auseinander, die den Verfassern in empirischer Hinsicht unzulänglich erscheint, da die Ergebnisse der meist US-amerikanischen Studien nicht auf die andersartigen europäischen Ver-



hältnisse übertragbar seien. Namentlich seien die wenigsten Studien ausreichend lokal differenziert durchgeführt worden, um der Bedeutung der kleinräumlichen Standortsuche gerecht zu werden. Zu häufig werde auch mit der Vorabvermutung gearbeitet, die kommunale Besteuerung sei neutral, weil den Steuern Vorteile aus Kommunalaktivitäten gegenüberstünden (benefit principle). Eine solche Äquivalenz von Vorteilen und Abgaben liege jedoch in der Realität nicht vor. So komme es letztlich darauf an, in welchem Verhältnis die Abgabebelastung zu den Benefits stehe, wobei die Abgabebelastung als endgültige Inzidenz zu verstehen sei, da die Steuerzahlung je nach Umständen, u. a. je nach Marktform, mehr oder weniger überwälzbar sei. Hier vermißt man den expliziten Hinweis, daß auch die Vorteile ihre Primärinzidenz haben und dann überwältigt werden mögen, so daß auch hier eine andere endgültige Inzidenz eintreten mag. Jedenfalls ist klar, daß Inzidenzstudien eine äußerst schwierige Angelegenheit sind und die Erwartungen, auch an die vorliegende Untersuchung, nicht hoch angesetzt werden dürfen.

Das zweite Kapitel wird ergänzt um eine grundlegende Besinnung auf die Einbettung der gemeindlichen Unternehmensbesteuerung in den Kontext des Gesamtsteuersystems. Es zeigt sich, daß der Grad an kommunaler Autonomie de facto nirgends maximal ist, sei es daß die Bemessungsgrundlage zentralstaatlich definiert wird, daß Steuersatzgrenzen vorgegeben werden, daß die Selbstfinanzierung durch Finanzausgleich überformt und dominiert wird, daß die Aufkommenselastizität von Abgaben auf kommunaler Ebene durch deren Abzugsfähigkeit von zentralstaatlichen Ertragsteuern mitbestimmt wird oder daß der Zentralstaat raumdifferenzierend eingreift (Regionalpolitik, Enterprise-Zonen). Allemal setzt die Würdigung der Rolle kommunaler Steuern eine Bestimmung der Rolle von Gemeinden im gesamten Staatsgefüge voraus, namentlich eine Abstimmung der den Gemeinden zugewiesenen Steuerquellen mit den ihnen aufgetragenen Zielen. Die Ergebnisse der normativen Theorie des fiskalischen Föderalismus werden von den Herausgebern im Prinzip zustimmend zur Kenntnis genommen: Dezentralisierung der Allokationsaufgabe, Zentralisierung der Umverteilungsaufgabe und der Stabilisierungsaufgabe. Irritierend ist, daß auch die Wachstumspolitik als antizyklische Aktivität gekennzeichnet wird und der spillover-Wirkungen wegen zur zentralen Aufgabe erklärt wird. Wachstum zu fördern, sollte im wesentlichen ja doch wohl nicht eine zentrale und zyklisch variierte Veranstaltung sein. Tatsächlich befürworten die Verfasser im weiteren auch die Besteuerung der Unternehmen auf lokaler Ebene, um das Interesse der Kommunen an wachstumsförderlicher Infrastruktur im weitesten Sinne, an einem entwicklungssträchtigen Umfeld für die Betriebe zu fördern („Partnerschaftsperspektive“). Dieses vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium entwickelte Konzept wird als etwas der gängigen Theorie Widersprechendes herausgestellt. Doch ist damit wirklich mehr gemeint als eine Gruppenäquivalenz größter Art? Läßt sich diese Steuerbegründung nicht doch als die Second- oder Third-best-Lösung für das allokativen Ziel darstellen, hier vor allem seine dynamische, investive Dimension? Oder stellt das Prinzip des Interessenausgleichs mehr dar? Deckt es etwa das Postulat ab, das Gewerbe mit mehr Steuern zu belegen, als ihm – wie auch immer geschätzt – kostenseitig oder nutzenseitig zuzurechnen sind – etwa aus der Überlegung heraus, die Besteuerung der Betriebe im Kalkül der Kämmerer so gewichtig zu halten, daß die Pflege dieser Einnahmequellen ein entsprechend gewichtiges Anliegen wird, ein Gegengewicht gegen verzerrte Kommunal-Entscheidungen, die von Wiederwahlinteressen geprägt wären und damit eine Schlagseite zugunsten der Bewohner der Gemeinde (und im Zweifel zu Lasten der dort Erwerbstätigen) aufweisen? Da hätte der Rezensent doch Bedenken. Immerhin befinden auch Bennett und Krebs schließlich, der Anteil der gewerblichen Steuern am Gesamtaufkommen der Kommunen sei – in beiden Ländern – gegenwärtig zu hoch.

Das dritte Kapitel beschreibt die rechtlichen Grundlagen der gemeindlichen Unternehmensbesteuerung im Vereinigten Königreich und in der Bundesrepublik. Dies vermittelt dem jeweils gebietsfremden Leser einen ungefähren Einblick in die länderspezifische Steuerstruktur. Dabei dürfte der englische Leser angesichts der vier abgehandelten deutschen Steuerarten (Gewerbeertragsteuer, Gewerbekapitalsteuer, Lohnsummensteuer und Grundsteuer B auf betriebliches Grundvermögen) mehr Schwierigkeiten haben als umgekehrt der deutsche Leser, da für Britannien nur die non-domestic rates zu erörtern sind. Zu diesem Kapitel nur einige Marginalien: In der Tabelle auf S. 39 zur Gemeindegröße und Siedlungsdichte sind wohl mehrfach Dezimalstellen verrutscht und Rechenfehler vorgekommen. Der im Text präsentierte unplausible Befund einer der Einwohnerzahl nach durchschnittlich 50mal größeren Gemeinde in England und Wales (S. 39, aber korrekt auf S. 68) findet keine Stütze in den beigelegten Tabellen, und die Behauptung einer zehnmal so starken Bevölkerungsdichte auf der Insel ist absurd (S. 39), ebenso wie die Behauptung einer 100 mal größeren Durchschnittsfläche einer britischen Gemeinde (S. 68; auf S. 39 ist auch nur der Faktor 10 angegeben). Ob dem englischen Leser das Prinzip der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen klar wird, erscheint zweifelhaft wegen der mißglückten Tabelle auf S. 62. Unrichtig ist, daß § 13 BewG die Obergrenze und Untergrenze des Teilwerts definierte (S. 64). Die Mitteilung der Hebesätze für die Gewerbesteuer hätte vielleicht aktualisiert werden können (Bezug auf das Jahr 1982 auf S. 63 und 65).

Das vierte Kapitel analysiert die Entwicklung der Steuersätze (Hebesätze). Dabei wird in aufwendiger Weise der Einfluß einer Reihe von Einflußfaktoren ökonomisch überprüft, um einen verlässlichen Maßstab dafür zu bekommen, ob und in welchem Umfang die Kommunen zur Finanzierung frei gewählter Ausgaben ihre Steuersätze autonom angehoben haben. Methodisch wird wie folgt verfahren. Ausgehend vom Steuersatz (im Durchschnitt einer Gemeindegruppe) in einem Basisjahr (1974) wird ermittelt, um wieviel dieser Steuersatz hätte geändert werden müssen, um *ceteris paribus* bestimmten exogenen Änderung im Bedarf, in der Steuerbemessungsgrundlage etc. Rechnung zu tragen. Der insoweit fortgeschriebene Steuersatz wird dann mit dem aktuellen Steuersatzdurchschnitt dieser Gemeindegruppe verglichen. Im Falle Britanniens sind die Korrekturfaktoren: Änderungen beim Ausgabebedarf, Änderung der Steuerbemessungsgrundlage, Änderungen bei zentralstaatlichen Zuweisungen und Zuschüssen, Änderungen im übrigen Einkommen, alles jeweils inflationsbereinigt. Methodisch am problematischen sind Änderungen des „Bedarfs“ und der sonstigen Einnahmen, letztere wegen der sogenannten kreativen Rechnungsregelung einiger Gemeinden, erstere aus prinzipiellen Gründen. Die Studie stützt sich auf Bedarfsermittlungen von *Bennett* (1982) und *Offord* (1987); eine kritische Analyse dieser Arbeiten kann nicht Gegenstand der Besprechung des vorliegenden Buches sein.

Es zeigt sich vor allem der große Einfluß der Festschreibung der seit 1973 nicht mehr aktualisierten Bemessungsgrundlagen (*rateable values*), was natürlich in einem inflationierenden Land wie dem Vereinigten Königreich besonders zu Buche schlägt. (Wer denkt da nicht an die Starrheit unserer Einheitswerte?) Aus der Vielzahl der Ergebnisse seien nur als besonders auffällige Befunde hervorgehoben, daß von allen Gemeindegruppen, sortiert nach dem Merkmal „hoher oder geringer Pro-Kopf-Bedarf 1974“ und dem Merkmal „Abnahme oder Anstieg des Pro-Kopf-Bedarfs von 1974 bis 1985“, die Gemeinden mit abnehmenden Bedarf von hohem Niveau aus ihre (bereinigten) Steuersätze am stärksten angehoben haben (entsprechend einer realen Ausgabenausweitung um gut 14% (= 29,4 : 206,9, Tab. S. 103)). Die Erklärung ist in der starken Korrelation dieser Gemeindegruppe mit den Gemeinden zu sehen, die von sogenannten „new left councils“ geführt werden. In den Mehrausgaben stecken sicher

neben einer Mengenkomponte und einer Qualitätskomponente auch Preiskomponenten. Inwieweit diese aber wiederum interlokale Kostendifferenzen (es handelt sich überwiegend um Kommunen des inneren London) oder interlokale Effizienzunterschiede reflektieren, kann die Studie nicht weiter aufklären.

Die Analyse der Steuersatzentwicklung ist aufs Ganze gesehen ein gelungenes Stück Arbeit. Im Falle der Bundesrepublik war sie wegen der Mehrzahl der Steuerarten aufwendig. (Allerdings entfiel, mangels eines Maßstabes, die Korrektur um die Veränderung des exogenen „Bedarfs“.) Dabei mögen im Detail Mängel liegen; es ist nicht leicht, sich in das technische Vorgehen einzuarbeiten, denn schon die einführende Korrekturformel (4.3) macht keinen Sinn (eher schon ihr Kehrwert). Im übrigen aber sind nur Kleinigkeiten zu monieren: die Ordinatenbezeichnung der Abbildungen 4.5, 4.7, 4.8 (S. 78 ff.), der wechselnde Gebrauch des Ausdrucks *tax-rate* als Hebesatz und als Produkt von Hebesatz und Meßzahl, die Optik der Abbildung 4.2 (S. 74). Die Analyse in diesem Kapitel ist vom methodischen Aufwand her imponierend, auch wenn die vorläufige Antwort auf die Frage nach den Gewinnern und Verlierern der Steuerpolitik und Hebesatzpolitik (vorläufig, weil vor Berücksichtigung von Steuerüberwälzung und Vorteilen aus der gemeindlichen Ausgabentätigkeit) im Falle der Bundesrepublik kaum zwingend ausfallen kann, weil kein Maßstab für die Entwicklung eines objektiven Ausgabenbedarfs zur Verfügung stand.

Im fünften Kapitel geht es um die Analyse der Zahllasten (der formalen Inzidenz) der kommunalen Betriebsteuern. Sinnvollerweise wird die Belastung der Kapitalbildung (Sparen und Investieren) durch die kommunale Besteuerung in den Fokus genommen. Die Belastung durch die Kommunalsteuern wird im wesentlichen daran gemessen, welche Differenz diese Steuern zwischen der Rentabilität eines Investitionsprojekts vor Steuern und der Nettorendite des Kapitalgebers nach Steuern verursachen – wobei die Rentabilität vor Steuern entweder durchgängig auf real 10% normiert ist oder alternativ als (Mindest-)Rentabilität eines marginalen Investitionsprojekts bei vorgegebenem realen Geldzinssatz von 5% bestimmt wird. Dieses auf die Jorgensonsche Theorie des Sachkapitalnutzungspreises (*user costs of capital*) zurückgehende Konzept erscheint das methodisch ausgereifteste und überzeugendste. Besonders zu loben ist, daß die Belastungswirkung nicht nur für Gewinn abwerbende Unternehmen errechnet wird, die bei Zahlung von Kostensteuern anteilig Ertragsteuern einsparen, sondern auch für Unternehmen in Verlustphasen, bei denen die ertragsunabhängigen Steuern brutto für netto anfallen. Leider ist zu befürchten, daß Zweck und Verfahren dieser Berechnung dem auf diesem Feld nicht schon bewanderten Leser wenig klar werden, obwohl der Erläuterung der Methodik ein längerer Abschnitt in der Arbeit eingeräumt wurde. Denn das Verständnis der Rechenvorgänge wird dem Leser nicht leicht gemacht. Das liegt nicht etwa an einer verfehlten Didaktik – die methodischen Erläuterungen sind sogar recht geschickt hintereinandergeschaltet und komprimiert –, es liegt vor allem an der Übersetzung des allgemeinen Vorgehens in konkrete Formeln für die Kommunalsteuern und an etlichen Ungenauigkeiten unterwegs. Wer nicht schon weiß, worauf es ankommt und worauf es hinauslaufen muß, wird kein Land sehen. Dies braucht die Rechnungen im übrigen nicht zu disqualifizieren, sofern es sich hier nur um Darstellungsfehler handelt, die keine Entsprechung im Rechenprogramm haben, aber es ist zumindest ärgerlich. Zur Methodik nur noch zwei Anmerkungen: Es versteht sich überhaupt nicht von selbst, daß bei einer Inzidenzanalyse für das Kapital die Lohnsummensteuer, umgerechnet in eine (durchschnittlich) äquivalente Gewerbeertragsteuer, in das Kalkül aufzunehmen ist. Dies geschieht wie selbstverständlich und unkommentiert, und Leute, die wie der Rezensent dies für falsch halten, bleiben mit ihren Zweifeln allein. Auch ist festzuhalten, daß entgegen dem Eindruck, den die Verfasser im methodischen Teil erwecken,

wo sie von drei Hauptfällen reden, den Einzelunternehmen, den Personengesellschaften und den Kapitalgesellschaften (S. 154f.), sie – wie man der Formelspezifizierung entnehmen kann – schließlich doch nur Ergebnisse für Körperschaften produzieren.

Die Vielzahl der Rechenergebnisse kann hier nicht vorgestellt werden. In England und Wales beträgt die Steuerbelastung des Kapitals durch die non-domestic rates im Jahre 1986 knapp 1 Prozent und damit etwa ein Fünftel der gesamten Belastung des Kapitals durch Steuern. Der entsprechende Tax-Wedge in der Bundesrepublik durch die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer beläuft sich im Jahre 1984 auf bloß 1/2 Prozent. Für Unternehmen in Verlustphasen (Fälle der sogenannten tax exhaustion) lauten die Werte: England und Wales 1986: 1,2%, Bundesrepublik 1984: 1,1%. In der Annäherung der Werte kommen die hohen Ertragsteuersätze in der Bundesrepublik zum Ausdruck; hierzulande macht es sich besonders unangenehm bemerkbar, wenn Betriebsausgaben zu keiner Ertragsteuerentlastung führen. Von besonderem Interesse im Kontext dieser Untersuchung ist der Unterschied in der Steuerbelastung zwischen Gemeinden mit geringer und solcher mit hoher Belastung. Die Differenz beträgt 1985 für England und Wales 1 Prozentpunkt für ein durchschnittlich strukturiertes hypothetisches Unternehmen (aber 2,8 Prozentpunkte bei Gebäuden!), 1984 für die Bundesrepublik 0,3 Prozentpunkte.<sup>1</sup> Namentlich für England und Wales ist in der lokalen Unternehmensbesteuerung also ein gewichtiger Standortfaktor zu erblicken.

Ohne Überwälzungsanalyse ist aber kein Urteil zur Steuerlastverteilung möglich. Das soll mit dem sechsten Kapitel nachgeholt werden, es ist angekündigt als: "Impact on Business: Fiscal Incidence". Die Analyse ist auf das Studium kurzfristiger Inzidenz beschränkt, weil, wie von den Verfassern eingeräumt wird, die Daten diese Beschränkung auferlegen. Dies ist freilich ein elementarer Mangel. Fragen von solch fundamentaler, ordnungspolitischer Bedeutung wie die nach einem guten Gemeindesteuersystem sind gescheiterweise nur in Ansehung der langfristigen (endgültigen) Inzidenz zu beantworten. (Anders, wenn es um eine Analyse der Interessenpositionen im Streit um eine Reform der kommunalen Unternehmen ginge, aber das ist erkennbar nicht das Erkenntnisziel der Verfasser.) Und folgerichtig knüpfen die Autoren bei der Wahl ihrer politischen Empfehlungen im Schlußkapitel nicht an die Ergebnisse zur kurzfristigen Inzidenz an. Auch wenn deshalb die Analysen dieses Kapitels etwas bedeutungsarm werden, so findet sich doch im theoretischen Vorspann ein lesenswerter Überblick über den Stand der einschlägigen Inzidenzforschung. Auch der folgende empirische Teil für die Länder, denen sich die vorliegende Studie widmet, nötigt Respekt ab. Formale Steuersätze, effektive Steuersätze, Steuersatzunterschiede, Lagstrukturen und – hervorzuheben – der Einfluß von "benefit offsets", Vorteilen der Unternehmen aus den Kommunalaktivitäten (hier: gemeindliche Ausgaben) werden neben nichtfiskalischen Variablen in ihrer Bedeutung für die Kapitalrentabilität (und die Gewinnquote) untersucht. Das Ergebnis ist übrigens, daß im Vereinigten Königreich kaum ein Zehntel der non-domestic rates überwälzt erscheint. Dies überrascht zumindest dann, wenn man die Argumente bei der Hypothesenbildung plausibel fand, daß qua Zuschlagskalkulation (wenigstens kurzfristig) solche Kostensteuern kollektiv überwälzt würden. Wenn überhaupt etwas aus den empirischen Ergebnissen hervorgeht, so scheint es eine Bestätigung des neoklassischen Modells auch auf kurze Sicht zu sein (bzw. der Befund, daß lokale Monopolmacht, die es erlauben würde, Steuersatzdifferenzen weiterzuwälzen, sehr begrenzt ist). Eine Erhöhung von Steuern auf den Mietwert von Wirtschaftsgütern, das sollte man aber auch plausibel finden, trifft eben die Quasirenten. Unklar muß bleiben, für wie tragfähig man solche Resul-

<sup>1</sup> Diese Zahlen gelten für den Fall einer einheitlichen realen Rentabilität der Investitionen vor Steuern von 10% p.a.; vgl. Tabellen 5.13 und 5.17.

tate halten darf; den Analyseergebnissen für die Bundesrepublik sollte man jedenfalls mit einer gehörigen Portion Skepsis entgegentreten, wollen die Verfasser doch herausgefunden haben, daß in den kreisfreien Städten von 1982 bis 1984 eine Erhöhung der Gewerbeertragsteuer und der Grundsteuer B zu einer Abnahme (!) der Vorsteuer-Rentabilität der Investitionen geführt habe, also so etwas wie eine „negative Überwälzung“ stattgefunden hätte. Die Verfasser selbst kommentieren dies auch äußerst zurückhaltend und sehen noch weiteren Forschungsbedarf. Auch bei diesem Kapitel sind einige technische Fehler anzumerken, die bei der Lektüre stören oder gar das Verständnis erschweren. Zwischen S. 202 und 203 scheint eine längere und, wie es scheint, bedeutsame Textpassage dem Umbruch zum Opfer gefallen zu sein. Möglicherweise deswegen sind die Ausführungen zur vermuteten Inzidenz der Lohnsummensteuer auf S. 211 ff. nicht gut zu verstehen. Leider finden sich in den folgenden Formeln häufig Druckfehler.

Im siebten Kapitel würdigen die Verfasser Alternativvorschläge für die kommunale Besteuerung der Unternehmen. Zu Recht kehren sie hier zu einer Langfristperspektive zurück. Die Besteuerung soll einen Kompromiß zwischen den Interessen der Wirtschaft, der Haushalte, der Gemeindeverwaltung und dem Zentralstaat darstellen. Dementsprechend wird ein Katalog von elf Kriterien entwickelt, denen die Besteuerung genügen sollte. Diese Kriterienliste repräsentiert ganz überwiegend den Konsens zumindest der finanzwissenschaftlichen Zunft und ist eine geeignete Lektüre auch für Leser, die sich in kompromiertester Form die Anforderungen an ein funktionsgerechtes Kommunalsteuersystem vor Augen führen möchten. Einige kleine kritische Anmerkungen können aber auch hier nicht fehlen:

- Mit Bezug auf Musgrave und Musgrave konstatieren die Verfasser, daß die Finanzierung öffentlicher Leistungen im Zweifel so breit angelegt werden soll wie möglich, wenn es darum geht, die allokativen Effizienz zu wahren (S. 253). Es ist daran zu erinnern, daß die Rentenbesteuerung hier prinzipiell überlegen ist. Als Grundrentenbesteuerung müßte sie in der Diskussion um die Zukunft der Gemeindesteuern sogar einen prominenten Platz bekommen.
- Bei der Beurteilung der gegenwärtigen Besteuerung wird die Gewerbeertragsteuer, H. Zimmermann referierend, ob ihrer Ertragsabhängigkeit mit guten Worten bedacht (S. 255). Doch steht dies unmittelbar im Konflikt mit dem Postulat geringer Einnahmefluktuation bei den Gemeinden. Es erscheint recht zweifelhaft, ob die fiskalische Risikobeteiligung durch die Kommunen wahrgenommen werden soll, ob nicht vielmehr die breiteren Schultern des Zentralstaats und der Länder hierfür geeigneter sind. Zu Recht monieren auch die Verfasser wenige Zeilen zuvor die konjunkturelle Instabilität des Gewerbesteueraufkommens.
- Respekt wird auch dem Argument bekundet, Steuern ohne Grenzausgleich brächten Wettbewerbsprobleme mit sich, jedenfalls für Branchen, die in hochbesteuerten Kommunen ansässig seien (S. 256). Doch verbietet schon die äquivalenztheoretische Ratio der kommunalen Unternehmensteuern einen Grenzausgleich, fordert im Gegenteil die Sonderbelastung des Produktionsstandorts, und das Argument gegen zu hohe Steuersätze gilt allgemein, nicht nur im internationalen Kontext, so daß auch hieraus kein Plädoyer für einen Grenzausgleich gewonnen werden kann.

Im Vereinigten Königreich ist eine Steuerreform in Gang gebracht, an deren Ende die rates für die Haushalte durch eine Kopfsteuer (community charge) und die lokal differenzierten rates für die Unternehmen durch eine Unternehmensteuer mit einheitlichem Hebesatz auf die rateable values (mit einem bis zu 5% reichenden örtlichen Zuschlag) ersetzt werden. Die Verfasser zögen es hingegen vor, wenn die rateable values nur aktualisiert und Bewertungsdifferenzen eliminiert würden und Hebesatz-

obergrenzen eingeführt würden. Ein stärkerer Rückgriff auf die Finanzierung durch Gebühren wird empfohlen; hier sind die deutschen Kommunen schon wesentlich weiter. Unverständlich bleibt bei allem nur die Ablehnung der *community charges* (auch wenn die Diskussion dessen nicht Thema des Buches sein konnte).

Für die Bundesrepublik wird die an Vorschlägen fruchtbare Diskussion um Alternativen für die Gewerbesteuer zusammenfassend dargeboten, von der Revitalisierung der Gewerbesteuer über die Wertschöpfungsteuer, der Beteiligung an der Umsatzsteuer und so weiter bis hin zu einer Kräftigung der Grundsteuer. Freilich, obgleich dieser letzte Vorschlag beifällig kommentiert wird und eher politische Widerstände dagegen angeführt werden, taucht er in der abschließenden Beurteilung zu den Steuerreformkonzepten überraschend gar nicht mehr auf. Und im achten Kapitel heißt es über die Grundsteuer lapidar: Sie ist entweder abzuschaffen oder radikal durch Neubewertung zu verjüngen (S. 283). Die Kommentierung aller Vorschläge trifft im allgemeinen den Kern der Sache, die Kritik ist umfassend und ausgewogen. Als hilfreich dürfte mancher die synoptische Darstellung der Tabelle 7.1 empfinden, die einen Überblick über die relativen Vorzüge und Nachteile aller Reformkonzepte verschafft.

Die Kommentierung des Vorschlags einer kommunalen Wertschöpfungsteuer kann aber nicht unwidersprochen bleiben. Unter anderem wird der Wertschöpfungsteuer mit Verweis auf Rehm ihre Neutralität gegenüber allen Produktionsfaktoren attestiert. Das ist aber ein illegitimes Argument. Allokative Neutralität würde im Zweifel eben nicht die Besteuerung des Kapitalertrags vorsehen<sup>2</sup>. Das sehen die Verfasser auch durchaus korrekt, wenn sie die Mehrwertsteuer anpreisen: "The tax creates no distortions with regard to factor input ..." (S. 268). Der Versuch der Verfasser, der Wertschöpfungsteuer die gleichen wachstumsförderlichen Qualitäten zu retten (S. 266 mit Verweis auf Littmann), weil sie doch bloß auf die Nettowertschöpfung, also nach Abschreibungen erhoben würde, ist abwegig. Die Neutralitätsvermutung ist falsch, solange die Steuer die Wertschöpfung unter Einschluß der Kapitalerträge umfaßt. Rechtfertigung findet man nur in der äquivalenztheoretischen Grundorientierung einer solchen Besteuerung, wenn (und wie der Rezensent meint: weil) auch der Kapitaleinsatz ergiebiger wird, wenn kommunale Vorleistungen das Produzieren in einer Gemeinde erleichtern.

Die Verfasser legen sich mit ihren Empfehlungen nicht fest. Sie attestieren der revitalisierten Gewerbesteuer und der kommunalen Wertschöpfungsteuer gute Noten, aber letztlich lassen sie doch eine Vorliebe für einen kommunalen Zuschlag zur Einkommensteuer erkennen. Diese Wahl ist aber für den Leser nicht nachvollziehbar. Zunächst waren die Schwierigkeiten für eine kommunale Einkommensteuer ausgebreitet worden, unter anderem der Bedarf auch an einer kommunalen Körperschaftsteuer genannt worden (S. 270). Der Wechsel zu einem Zuschlag auf die Einkommensteuer vermeidet nur den geringsten Teil der genannten Probleme. Es mutet seltsam an, daß eine (indirekte) kommunale Besteuerung des Einkommens, die ja offenbar nur nach dem Wohnortprinzip erfolgen kann, als Steuer auch auf die Betriebe figurieren soll, etwa weil Einkommen in Betrieben verdient wurden. Und selbst als Besteuerung der Haushalte zugunsten haushaltsnaher Infrastruktur hätte der Vorschlag des gemeindlichen Zuschlags zur Steuerschuld seine Mängel. Wegen der Fühlbarkeit wäre er zwar ein Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand einer Steuergemeinschaft. Doch die Anknüpfung an die von Verteilungsinteressen regierte Einkommensteuerprogression ist unpassend. In Ermangelung eines praktikablen demand-revea-

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu u. a. *Sievert, O. u. a.*, *Steuern und Investitionen*, Bern - Frankfurt a. M. - New York - Paris 1989, Ziffern 1, 1002.

ling-Besteuerungsmechanismus sollte die Frage nach der angemessenen Steuerlastverteilung auf kommunaler Ebene noch am ehesten mit Blick auf die mutmaßliche Vorteilsinzidenz beantworten. Und zwar als Kompromiß zwischen einer möglichst guten Abschöpfung von Renten aus dem Vorhandensein der kommunalen Dienste und Infrastruktur einerseits und einer möglichst guten Annäherung an ein Lindahl-Gleichgewicht andererseits. Es wäre anzustreben, daß die Grenzbelastung aus einer kommunalen Steuererhöhung in etwa so verteilt ist wie die mutmaßliche marginale Zahlungsbereitschaft für die Kommunalleistungen. Und da spricht wenig für die Ankoppelung der Gemeindeeinkommensteuer an die Einkommensteuerprogression. Viel eher dürfte das Angemessene wohl in einer Mischung aus Kopfsteuern und proportionaler Einkommensteuer zu suchen sein.

Das achte Kapitel resümiert die Befunde und die darauf gegründeten Politikempfehlungen der gesamten Studie nach Ländern getrennt. Hierauf ist nicht weiter einzugehen. Der an knapper Information interessierte Leser kann sich hier einen Überblick verschaffen, falls er nicht die Kurzfassung in deutscher Sprache am Ende des Buchs vorzieht.

In der Zusammenfassung konstatieren die Verfasser, bei den Politikempfehlungen für die beiden Länder seien überraschend viele Gemeinsamkeiten aufgetaucht (S. 308). Das empfindet der Rezensent keineswegs so. Daß für beide Länder zu möglichst viel Kostendeckung über Gebühren geraten wird, ist zwar eine Gemeinsamkeit, aber mitnichten überraschend. Und im übrigen laufen die Politikempfehlungen doch ziemlich weit auseinander, bedenkt man, daß die Verfasser sich zuvor auf einen sehr umfassenden gemeinsamen Kriterienkatalog einigen konnten. So sind zwar die Vorschläge vom Grundsatz maximaler kommunaler Autonomie und der Fühlbarkeit der Kommunalsteuern regiert. Diese Kriterien verschaffen jedoch den Vorschlägen im Vereinigten Königreich mehr Profil, da dort der Grundsatz kommunaler Einnahmeautonomie und eines interkommunal differenzierten "Tax-pricing" wesentlich weniger im politischen Denken verankert ist.

Im ganzen gesehen liegt hier eine kompetent und aufwendig erstellte Studie vor, deren Ergebnisse bei der anstehenden Gewerbesteuerreform mitbedacht werden sollten.

H. Naust, Saarbrücken

*Bossard, Andreas: Konsum und Kapitalmarkt. Die intertemporale Konsum-Entscheidung der Haushalte und die Preisbestimmung auf dem Kapitalmarkt (Berner Beiträge zur Nationalökonomie, Bd. 54). Verlag Paul Haupt, Bern - Stuttgart 1988. 197 S. Kt. DM 46,-.*

Das über viele Jahre in der Finanzmarkttheorie dominierende Capital Asset Pricing Model (CAPM) ist schon längere Zeit theoretisch wie empirisch begründeter Kritik ausgesetzt. Seit Anfang der 80er-Jahre hat sich in den USA mit dem Consumption Based Capital Asset Pricing Model (CCAPM) ein „neuer vielversprechender Ansatz“ zur Erklärung der Preisbestimmung auf dem Kapitalmarkt entwickelt, der mit der vorliegenden, am Institut für Statistik und Ökonometrie der Universität Basel entstandenen Dissertation von Andreas Bossard nun auch Eingang in die deutschsprachige Literatur gefunden hat. Bossards schlüssig konzipierte Arbeit bietet eine theoretische Herleitung des Modells und nimmt vor allem dessen empirische Überprüfung erstmals anhand europäischer Daten vor.

*Teil I* entwickelt in übersichtlicher und dank eines mathematischen Anhangs gut nachvollziehbarer Form den Modellrahmen, zu dessen wesentlichen Bausteinen u. a. das Markträumungsaxiom, die Hypothese rationaler Erwartungen i.S. von Muth (REH) und die vom CAPM übernommene These der Kapitalmarkteffizienz gehören, die u. a. Mengenanpassungsverhalten impliziert. Charakteristisch für das CCAPM ist seine mikroökonomische „Konsumabstützung“: Das Anlegerverhalten eines repräsentativen Haushalts wird direkt (und ausschließlich) auf dessen intertemporale Konsumplanung unter Ungewißheit zurückgeführt, für welche die Anfangsvermögen, erwarteten Arbeitseinkommen und erwarteten (Durchschnitts-)Renditen der einzelnen Perioden die Restriktionen bilden. Die der Maximierung zugrundegelegte intertemporale v. Neumann-Morgenstern-Nutzenfunktion ist über eine gegebene Restlebensdauer definiert und baut additiv auf einer zeitinvarianten Periodennutzenfunktion auf, die mit einer konstanten Zeitpräferenzrate diskontiert wird. Für die Modellschätzung wird zudem konstante positive relative Risikoaversion angenommen (CRRA-Parametrisierung). Es würde hier zu weit führen, auf die von Bossard gründlich diskutierten z. T. recht starken Annahmen näher einzugehen. Zwei Punkte seien jedoch zur Modellierung kurz angemerkt: Zum einen wirkt die Ausklammerung der Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter m. E. nicht nur die auch von Bossard gesehen empirischen Abgrenzungsprobleme auf, sondern erscheint im Hinblick auf die dem CCAPM zugrundeliegende Lebenszyklushypothese auch theoretisch inadäquat. Zum anderen wird zwar grundsätzlich zugelassen, daß der Modellhaushalt in einzelnen Perioden auch Kapital nachfragt, doch spielt dies in der Analyse dann keine Rolle, zumal offenkundig ausgeschlossen wird, daß Haushalte gleichzeitig positive und negative Investitionen (z. B. kreditfinanzierte Aktienkäufe) tätigen.

Die für beliebige Portfolios bzw. Anlagen und für jede Periode zu erfüllenden Maximierungsbedingungen erster Ordnung liefern die zentrale Aussage des CCAPM, daß ex ante zwischen den erwarteten realen Konsumzuwachs- und Renditefaktoren ein positiver, von der Zeitpräferenzrate und der relativen Risikoaversion bestimmter Zusammenhang besteht. Damit bietet das CCAPM für Quer- und Längsschnittsanalysen einen einheitlichen formalen Rahmen, der ältere Ansätze wie das Consumption-Beta-Modell und die Random-Walk-Hypothese als Spezialfälle enthält, aber ohne die kritisierten CAPM-Annahmen eines Marktportfolios und normalverteilter Renditen auskommt.

Inwieweit das CCAPM tatsächlich die im Untertitel beanspruchte „Preisbestimmung auf dem Kapitalmarkt“ zu leisten vermag, untersucht Bossard für Zeitreihen empirisch. Dabei werden die beiden konstanten Parameter der Nutzenfunktion geschätzt und die Hypothese überprüft, daß die Renditen i. d. R. langfristig nicht einem Random Walk, sondern dem durch die Gesamtheit der Optimierungsbedingungen beschriebenen stochastischen Steady-State-Pfad folgen. Abweichungen hiervon, die sofort Planrevisionen auslösen, resultieren aus zufälligen, unvermeidbaren Erwartungsfehlern. Zur Schätzung benutzt Bossard zum einen die dreistufige KQ-Methode in Verbindung mit der Zusatzannahme einer gemeinsamen Lognormalverteilung von Konsum und Rendite, zum anderen die bislang noch relativ wenig eingesetzte, für nicht-lineare Modelle mit REH entwickelte generalisierte Momentenmethode, die ohne Verteilungsannahme auskommt und außerdem Heteroskedastizität zuläßt. Die schätztheoretischen Grundlagen werden ausführlich in *Teil II* hergeleitet, der sich vor allem an speziell ökonomisch interessierte Leser mit entsprechenden Vorkenntnissen richtet. Ein auch für die theoretische Beurteilung der informativischen Fundierung bedeutsames Problem wirkt die für das CCAPM zentrale REH auf. Zur Schätzung steht nicht die vollständige, dem Haushalt der Modellwelt unterstellte Information zur Verfügung, sondern nur eine Teilinformationsmenge, was die Schätz-



effizienz mindert. Zu Effizienzvergleichen verwendet Bossard daher alternativ zwei Instrumentenvektoren (Informationsmengen) mit unterschiedlichen Lags.

Die in *Teil III* erläuterte Datenbasis bilden Quartalswerte aus den USA, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. Im Ländervergleich wird jeweils nur eine Renditengröße für einen wertmäßig gewichteten Aktienindex berücksichtigt. Für die Schweiz führt Bossard zusätzlich eine gesonderte Analyse mit einem gleichgewichteten Aktienindex durch, um die Gültigkeit der Hypothese für verschiedene Portfolios zu überprüfen. Vor der Schätzung überprüft er mittels einer Verteilungsanalyse die Zulässigkeit der Lognormalverteilungsannahme, von der relative Effizienz und Konsistenz der dreistufigen KQ-Methode abhängen. Im Ergebnis verwerfen die Daten zwar die Lognormalverteilungsannahme, doch bleibt diese als approximative Arbeitshypothese sinnvoll.

Die in *Teil IV* dargestellten Schätzergebnisse unterscheiden sich für beide Methoden kaum, so daß rückblickend der wesentlich höhere Rechenaufwand eher gegen die generalisierte Momentenmethode spricht. Insgesamt ergibt sich für den Autor eine „gemischte Evidenz“: Einerseits liefern die Parameterschätzungen ökonomisch plausible Werte und die Modelltests führen sowohl im Vier-Länder-Vergleich als auch für die gesonderte Schweiz-Studie zu tendenziell bestätigenden Befunden. Insoweit gelangt die vorliegende Arbeit zu günstigeren Ergebnissen als andere, auf US-Daten basierenden CCAPM-Untersuchungen. Andererseits jedoch bleiben auch bei Bossard Modelltests wie Parameterschätzungen insignifikant.

Den Ursachen für diese Insignifikanz geht der Verfasser im *Schlußteil* nach. Als Quellen möglicher Modellfehlspezifikationen zieht er u. a. die Lebenszyklushypothese, die Vernachlässigung von Informations- und Transaktionskosten sowie von Liquiditätsrestriktionen, die Spezifikation der Nutzenfunktion, die restriktiven Aggregationsbedingungen sowie die dem Datenmaterial anhaftende Zeitaggregationsproblematik in Betracht. Ferner hegt er selbst Zweifel, ob der Aktienmarkt zur Überprüfung des CCAPM, das von einem sehr weiten Kapitalmarktverständnis ausgeht, geeignet ist. Denn wegen der hohen Volatilität der Aktienkurse wird, wie Bossard bereits zu Beginn des Buches einschränkt, der Erklärungsgrad „in keinem Fall groß sein“. Außerdem werden viele Haushalte nicht am Aktienmarkt teilnehmen, und schließlich könnte die Kollektivierung der intertemporalen Entscheidung durch die bestehenden Sozialversicherungssysteme das CCAPM grundsätzlich in Frage stellen.

Trotz der insignifikanten Schätzergebnisse hält Bossard insgesamt eine Verwerfung des CCAPM aus theoretischer Sicht für falsch; einerseits, weil kurzfristige Schocks den langfristigen Gleichgewichtspfad stark überlagern dürften, andererseits wegen der von ihm hoch verworlagen theoretischen Leistungsfähigkeit des Ansatzes. Dieser Argumentation vermag ich nicht ohne weiteres zu folgen. Zunächst steht sie in gewissem Widerspruch zum methodologischen Credo des Verfassers, wonach der Wert eines Modells nicht nach der Realitätsnähe seiner Annahmen, sondern nach seiner Erklärungskraft zu beurteilen sei. Das CCAPM kann jedoch nicht beanspruchen, die Preisbildungsprozesse am Kapitalmarkt und das dahinterstehende Verhalten der Wirtschaftssubjekte wirklich zu erklären und strebt dies, wie Bossard an früherer Stelle selbst darlegt, auch gar nicht an. Die „mikroökonomische Fundierung“ dient vielmehr lediglich zur „Als-ob“-Modellierung der Daten. Läßt man einmal prinzipielle Bedenken gegen diese wissenschaftstheoretische Position beiseite, so bleibt festzuhalten, daß sie gerade die Prognosefähigkeit des Modells zum entscheidenden Kriterium macht. Und in diesem Punkt vermag das CCAPM nicht zu überzeugen, wie auch die Schätzergebnisse belegen. Da diese das Hypothesennetz (Lebenszyklushypothese, REH, CRR-Parametrisierung) nur insgesamt verwerfen, wäre es zwar denkbar, daß durch Modifikation einzelner (peripherer) Modellbestandteile die

Signifikanz schrittweise verbessert werden könnte; doch Bossard selbst beurteilt diese Möglichkeit – wohl mit Recht – eher skeptisch. Damit ist das CCAPM jedoch auch in seinem theoretischen Kern infragegestellt. Und in der Tat sind es zentrale Modellbausteine, die Zweifel am Erklärungspotential des CCAPM aufkommen lassen. So werden durch die massiven Informationsannahmen in Verbindung mit der REH die bei einer *Preiserklärung* eigentlich interessierenden Marktprozesse ausgeblendet. Auch dürfte das intertemporale Nutzenmaximierungsmodell in einer evolvierenden ökonomischen Umwelt, welche die Haushalte mit fundamentaler Ungewißheit konfrontiert, kaum eine angemessene Verhaltensannahme darstellen. Ein Schritt in die richtige Richtung wäre sicherlich die von Bossard erwogene Endogenisierung von Präferenzänderungen, doch müßte hierfür vermutlich das neoklassische Entscheidungsmodell aufgegeben werden.

Insgesamt gesehen betont Bossard zwar durchaus zurecht die Vorteile, die das CCAPM zumindest im Vergleich mit dem CAPM – auf die neuere Arbitrage Pricing Theory geht er nicht weiter ein – aufweist, doch scheint mir nach der Lektüre des Buches seine Evaluierung des CCAPM zu optimistisch. Dies mindert indes nicht den Gesamtwert der Abhandlung. Da das CCAPM im wesentlichen Bestandteil der Neuen Klassischen Makroökonomik ist, sind die hier vorgelegten Untersuchungsergebnisse auch für die generelle Theoriediskussion interessant. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die klare, systematische Modelldarstellung gerade auch Lesern, die nicht speziell mit Finanzmarktproblemen befaßt sind, einen guten Überblick bietet.

A. Otnad, Freiburg i. Br.

*Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich (Reihe Grundwissen Politik, hrsg. v. Ulrich von Alemann und Leo Kißler, Bd. 2). Leske & Budrich, Opladen 1988. 222 S. DM 24,80.*

Wie die Sozialpolitik – diese hauptsächlich im Sinne staatlich geregelter sozialer Sicherungspolitik, weniger als weiter gefaßte Sozialstaats- oder Wohlfahrtsstaats-Konzeptionen verstanden – zu dem wurde, was sie heute national und international darstellt, das ist nach Ansicht des Verfassers dieses Buches eine eingehende politikwissenschaftliche Analyse wert. Eine solche Untersuchung steht deshalb schon im Zentrum des I. Teils dieser Studie, in dem hauptsächlich die geschichtliche Entwicklung dieses Teils der Sozial- und Gesellschaftspolitik des Industriezeitalters in Deutschland beschrieben und in ihrem Entstehungsprozeß weithin auch erklärt wird. Wie in dem bekannten Sozialpolitik-Lehrbuch des Nationalökonomens Heinz Lampert – das im Literaturverzeichnis erwähnt worden ist – wird dabei insbesondere gefragt, welche Faktoren die Einführung dieses Politikzweigs und ihren zunächst eher gemächlich, später rasant betriebenen Ausbau bewirkten. Geschildert wird aber auch, inwieweit seit 1973 weltweite Wirtschaftsprobleme eine Trendwende nach sich zogen.

Das Thema des II. Teils des Buches ist einem die geschichtliche Dimension einbeziehenden internationalen Vergleich dieses Teils der Sozialpolitik, der auch als Sozialpolitik im engeren Sinne bezeichnet wird (S. 15), gewidmet. Hier wird dabei einerseits verdeutlicht, daß der Trend zum Sozialstaat in allen westlichen Industrieländern zum Zuge kam, bei allerdings nicht unwesentlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern und in den verschiedenen Etappen seiner Einführung und Ausgestaltung. Andererseits werden jedoch erhebliche Unterschiede in den Sozialleistungssystemen, in den Strukturprinzipien und in den Umverteilungskapazitäten der einzelnen Län-

der herausgearbeitet. Auch wird wiederum der Versuch ihrer Erklärung durch unterschiedliche demographische, soziale, ökonomische und – nicht zuletzt – politische Bedingungen unternommen. Der Autor fragt, wie es übrigens vor Jahrzehnten ähnlich bereits Ludwig Preller vorgezeichnet hatte: „Welche Rolle spielen z. B. die Kräfteverhältnisse der konkurrierenden Parteien und zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmerschaft, und in welchem Ausmaß machen sich parteipolitische Zusammensetzung und ideologische Orientierung der Regierungen in der Sozialpolitik spürbar?“ (S. 13).

Im III. Teil des Buches wird schließlich der schwierige Fragenkomplex erörtert, was mit dem im Rahmen sozialer Sicherungspolitik ausgebauten Sozialstaat erreicht worden ist und in welchem Ausmaß dieser zur Stabilisierung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Verhältnisse durch Verbesserung der Lebensbedingungen und den Abbau absoluter oder relativer Armut in Europa und anderswo beitrug. Der Autor weicht dabei selbst der wichtigen Frage nicht aus, inwiefern durch den Sozialstaat neue Probleme entstanden sind oder gar eine Destabilisierung der einzelnen Länder begünstigt wurde. Vor allem werden hier die wichtigsten Hypothesen über wirtschaftliche, soziale und politische Wirkungen der Sozialpolitik vorgestellt und diskutiert. Abschließend wird gefragt, inwieweit unter den Bedingungen der westlichen Länder noch an eine Fortsetzung oder gar Forcierung der Sozialpolitik zu denken ist. Den bis dahin beschreibenden und erklärenden empirischen Aussagen folgen hier im Anschluß an OECD-Analysen einige Ableitungen hypothetisch-technologischer Art, etwa gemäß der Frage: „Wie muß die Politik der sozialen Sicherung in einer Periode, die durch reduziertes Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, aussehen?“ (S. 185).

Die Arbeit ist insgesamt aus der Perspektive eines „erweitert institutionalistischen Ansatzes“ geschrieben worden, der sowohl von früheren und gleichzeitigen ökonomischen und sozialökonomischen als auch von makrosoziologischen und politökonomischen Studien profitiert hat, aber durchaus eigene Akzente setzt. Im unmittelbaren Anschluß an Arbeiten der Soziologen Peter Flora und Jens Alber kultiviert Schmidt die Methode des internationalen Vergleichs und begründet sein Vorgehen wie folgt: „In der Politikwissenschaft (wie überhaupt in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) kann man verallgemeinerungsfähige Aussagen über Grund-Folge-Verhältnisse oder über wahrscheinliche Zusammenhänge nur in den seltensten Fällen mittels kontrollierter, wiederholbarer Experimente gewinnen. Andere Hilfsmittel sind als Ersatz erforderlich. Eines dieser Hilfsmittel ist der Vergleich. Er gibt ein Instrument zur Hand, mittels dessen kausale oder wahrscheinliche Zusammenhänge entdeckt und/oder Aussagen über solche Zusammenhänge anhand einer systematischen Analyse der Fälle (oder einer repräsentativen Auswahl aus der Gesamtheit dieser Fälle), bei denen ein Grund-Folge-Verhältnis zwischen zwei oder mehr Größen vermutet bzw. vorhergesagt wird, überprüft werden“ (S. 116). Wie es bereits beim Altmeister der Institutionen-Vergleichung, dem freilich nicht erwähnten Nationalökonom Gustav von Schmoller der Fall war, gehören zu den Schlüsselbegriffen des Ansatzes nicht nur politische und ökonomische Institutionen, soziale Klassen und Gruppen sowie andere kollektive politische Akteure, sondern weiterhin Machtverhältnisse und Ideologien. Nicht oder zumindest weniger beachtet werden hingegen sozialpolitische Aktivitäten auslösende Einzelpersonen samt ihren Utopien und anderen Handlungsgrundlagen, z. B. solchen entelechaler Art.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Untersuchung dürfte die These bzw. Hypothese von einer beachtlichen Kontinuität der Sozialpolitik zumindest in Deutschland gehören. Der Autor umschreibt diese langfristige Tendenz folgendermaßen: „der Ausbau der sozialen Sicherung beginnt noch im Kaiserreich nach 1890, und er wird in der

Weimarer Republik und unter der nationalsozialistischen Diktatur fortgesetzt ... der Ausbau ... verläuft kontinuierlich – weitgehend unabhängig vom Typ des politischen Regimes“. Freilich bedürfe die Kontinuitätsthese einer zweifachen Differenzierung: Erstens gebe es periodenspezifische Abweichungen vom Wachstumstrend, so während der beiden Weltkriege und in der Endphase von Weimar. Zweitens verdecke die Ausdehnungsquote der Sozialversicherung qualitative Weichenstellungen, so solche über Änderungen in den Organisationsprinzipien, die deutliche Brüche aufweisen würden (S. 32). Die wichtigsten Entwicklungslinien der Sozialpolitik vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik der achtziger Jahre lassen sich nach Schmidt wie folgt kennzeichnen: „In der Sozialpolitik wurde ein Mittelweg zwischen liberaler, markt-orientierter und egalitärer, wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik eingeschlagen. Ihr Kern ist die staatliche Pflichtversicherung ... Nicht die Staatsbürgerversorgung war der Kerngedanke, sondern die optimale Gestaltung der Arbeitnehmer-Versichertengemeinschaft ... Ferner spielt in der deutschen Sozialpolitik die Reproduktion des im Erwerbsleben erreichten sozialen Status in der Hierarchie der Versicherungsleistungen eine große Rolle“ (S. 97f.). Die bei Alexander Rüstow, Alfred Müller-Armack und anderen Ordoliberalen oder Befürwortern sozialer Marktwirtschaft maßgebliche Vision eines mittleren oder dritten Weges hin zu einer irenisch geprägten Vitalordnung ist damit offensichtlich schon vor diesen Autoren zumindest teilweise realisiert worden.

Entscheidend für die Einführung der Sozialversicherung und anderer Sozialmaßnahmen in Deutschland ebenso wie später in anderen Ländern war freilich eine komplexe Mischung wirtschaftlicher, demographischer, sozialer und politischer Bedingungen als treibender Kräfte. „Den Hintergrund bildeten fundamentale Veränderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gefüges. Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, zunehmende Verbreitung von lohnabhängiger Arbeit, Verstädterung und räumliche Konzentration der Industriearbeiterschaft veränderten das soziale und wirtschaftliche Antlitz Deutschlands von Grund auf“ (S. 103). Nach Detlev Zöllner hölhten sie hier wie in anderen Ländern ältere Formen der sozialen Sicherung aus und führten zu einer politischen Mobilisierung der von der neuen Situation besonders betroffenen Arbeiterschaft. „Diese Politisierung führte vor dem Hintergrund der im 19. Jahrhundert hervorgetretenen Tendenz zur Rationalisierung, Individualisierung und Demokratisierung zur Verbreitung der vom Liberalismus abweichenden Auffassung, daß eine staatliche Verantwortung für die Lösung sozialer Probleme gegeben sei“ (D. Zöllner, Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Deutschland, Berlin 1981, S. 124f.). Laut Alber gewannen so soziale Notstände eine politische Dimension, die den unter Bismarck vorhandenen Motiven eines feudalherrschaftlichen Führungsstils und einer an Stabilität interessierten Gesellschaftspolitik entgegenkamen. Andere Bedingungen trieben später den Ausbau der Sozialpolitik voran, wobei die „politisch bürokratische Eigendynamik eines institutionalisierten Systems der sozialen Sicherung“ zu den wichtigsten Faktoren gerechnet wird (Schmidt, S. 104). Zu den eher bremsenden Kräften einer Ausgestaltung der Sozialpolitik werden u. a. starke Unternehmerverbände und wirtschaftsliberale Parteien sowie insbesondere Wirtschaftskrisen struktureller Natur gezählt. Insgesamt ergibt sich, daß Sozialpolitik bislang in wesentlichem Umfang das Produkt politischer Entscheidungsprozesse gewesen ist, wenn auch automatische Wachstumsschübe – ausgelöst z.B. durch demographische Veränderungen – keine geringe Rolle gespielt haben.

Was ganz Westeuropa betrifft, so lautete die frühere Antwort, warum es im 19. Jahrhundert zur Einführung von Sozialpolitik im definierten Sinne kam, daß die „Große Transformation“ (Karl Polanyi) traditioneller Gesellschaftsordnungen diese Politik notwendig gemacht habe. So treffend aber die These Polanyis den allgemeinen

Hintergrund schildere, so wenig reiche sie aus, um verständlich zu machen, warum die sozialpolitische Antwort auf die Probleme von Land zu Land in zeitlicher und sachlicher Hinsicht so unterschiedlich ausfiel. Es gab „Frühstarter“ – z. B. Österreich, Deutschland, Italien, Norwegen – und „Spätstarter“, darunter neben der Schweiz und Belgien auch Großbritannien, obwohl dieses Land bekanntlich das Mutterland der industriellen Revolution war. Insgesamt aber lassen sich die Anfänge im ausgehenden 19. Jahrhundert weniger als eine Sozialpolitik „von unten“ – als Errungenschaft der Arbeiterschaft – als vielmehr als Sozialpolitik „von oben“ charakterisieren, wobei weniger parlamentarische Staaten als autoritäre konstitutionelle Monarchien führend waren. In der Zwischenkriegszeit kam es dann freilich zu einer „Aufholjagd der Demokratien“ in Sachen Sozialpolitik, auch in Großbritannien. Die für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg teilweise behauptete „Entpolitisierung“ der Sozialpolitik wird vom Autor u. a. durch Hinweise auf die sich gerade jetzt herausbildenden „sozial- und christdemokratischen Wege“ zu durchaus verwandten Zielen bestritten. Außerdem passe die Entpolitisierungsthese nicht zur relativ schmal dosierten Sozialpolitik der Schweiz, der USA, Kanadas und Japans; dort handele es sich um eine Politisierung von rechts (S. 134 ff.). Bezogen auf alle westlichen Industrieländer resultierten drei Typen des Sozialstaates – „Typ“ dabei nicht als Idealtyp, sondern als empirischer Häufungstyp verstanden: 1. Systeme der Staatsbürgerversorgung; 2. Versicherungssystem; 3. selektive Sicherungssysteme (S. 158 ff.). Mit Hilfe von sieben Indikatoren messen einige Autoren die Verwirklichung wohlfahrtsstaatlicher Ziele. Sie unterscheiden drei Grundtypen wohlfahrtsstaatlicher Politik: 1. den Typ des liberalen Wohlfahrtsstaates; 2. den Typ des konservativen Wohlfahrtsstaates – von Schmidt im Sinne der früheren auf Deutschland bezogenen Darlegungen auch als „Wohlfahrtsstaat der politischen Mitte“ bezeichnet –; 3. den Typ des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates, wie er sich besonders in skandinavischen Ländern entwickelt habe (S. 161 ff.).

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Werk um eine gut geschriebene bündige Ergänzung profunder anderer Darstellungen der Sozialpolitik, wobei speziell politische Aspekte historisch und theoretisch sachkundig aufgearbeitet werden. Die damit zweifellos erheblich vervollständigte Sicht früherer Darstellungen zum gleichen Gebiet beläßt allerdings weiterhin einige Lücken auch in politologischer Hinsicht. Rezensent erblickt diese sowohl in einer noch immer mangelnden Aufarbeitung der sinngebenden Kräfte geistig-psychisch-sprachlicher Art, seien sie entelechal oder utopisch strukturiert; außerdem in der Behandlung bestimmter Arten von Auswirkungen, die nach Otto von Zwiedineck-Südenhorst nicht zuletzt auch kulturpolitischer Art sind oder doch sein können. Bezüglich der Zusammenhänge zwischen der Sozialpolitik und dem Ablauf wirtschaftlicher Prozesse wissen wir inzwischen mehr als Verfasser sagt – und zwar durchaus auch im Sinne der positiven Einschätzung von Maßnahmen dieses Politikzweigs. (Über den „wirtschaftlichen Wert“ der Sozialpolitik siehe im Anschluß an die treffenden früheren Ausführungen von Götz Briefs, Ludwig Heyde und anderen zuletzt besonders Gerhard Kleinhenz in dem Band: Sozialpolitik in der Beschäftigungskrise I, hrsg. von Helmut Winterstein, Berlin 1986). Etwas schade ist es auch, daß – aus freilich wohlwogenern Gründen – im wesentlichen nur die staatliche Sozialpolitik in die Ausführungen einbezogen wurde und selbst sie, trotz Ausflügen in umfassendere Sozialstaats- und Wohlfahrtsstaatskonzeptionen, durch die Schwerpunktbildung bei der Sicherungspolitik nicht umfassend genug. So wurde z. B. die soziale Wohnungspolitik des Staates und die zu seiner Entlastung seit langem entwickelte, ab 1990 freilich durch Wegfall des WGG entscheidend eingeschränkte „gemeinnützige“ Politik freier Träger nicht gewürdigt (zumindest teilweise geschieht dies neuerdings in Jens Alber, Der Sozialstaat in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1983, Frankfurt / New York 1989). Die sich von unten her entwick-

kelnde Sozialpolitik, die ein besonders ehrwürdiges Alter hat und zumindest bis in die Antike zurückreicht, wurde in der Arbeit zwar grundsätzlich beachtet. Sie wurde jedoch leider nicht in der Vielzahl der heutigen individuellen und solidarischen Selbsthilfeformen gewürdigt, die in letzterer Hinsicht mehr oder weniger genossenschaftlicher oder aber gewerkschaftlicher Art sind. Diese Formen sind bekanntlich seit dem vorigen Jahrhundert von sehr erheblichem Einfluß auf die konkrete Hebung und Ausgestaltung der Lebenslagen nicht nur von Randgruppen in ihren oft weit unterdurchschnittlichen Lebensbedingungen. Obwohl sie weit älteren Ursprungs sind, erleben sie bekanntlich in der Gegenwart eine Renaissance. Ein weiteres ausführlich zu bearbeitendes Thema bleibt die Sozialpolitik in die Gegenwart hineinragender vorindustrialisierter Gesellschaften und deren Verknüpfung mit der Sozialpolitik der Industriegesellschaften. Sie kann an der „Entwicklungsländerpolitik“ unserer Zeit wiederum auch vergleichend studiert werden.

W. W. Engelhardt, Köln

*Meyer-Abich, Klaus Michael / Schefold, Bertram: Die Grenzen der Atomwirtschaft – Die Zukunft von Energie, Wirtschaft und Gesellschaft. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1986. 231 S. Brosch. DM 28,-.*

Das Buch resümiert die Ergebnisse einer Untersuchung, die 1980 bis 1985 von einer größeren Gruppe von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, im Auftrage des Bundesministers für Forschung und Technologie und getragen von der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW), durchgeführt worden ist. Die Einzelstudien von Bauerschmidt, Roßnagel und Sieferle sind in der gleichen Reihe bei C. H. Beck erschienen. Bei dem Szenarienansatz, den die Forschergruppe verwendet, um alternative Energiezukünfte zu entwerfen, handelt es sich um eine Aktualisierung von zwei „Energiepfaden“ der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ des Deutschen Bundestages. Das Modell, das die Autoren benutzen, um die Gesamtwirtschaft in ihren Verflechtungen mit dem Energiesektor und diesen in seiner Struktur abzubilden, geht auf Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Modelle der zweiten Enquete-Kommission zurück; die Rechnungen selbst sind von Bruno Fritsch und Mitarbeitern an der ETH Zürich durchgeführt worden.

Die grundlegende Annahme, die von den Autoren ihrer Untersuchung zugrunde gelegt wird, ist die, daß die moderne Industriegesellschaft sich in einer „Verzweigungssituation“ befindet, die energiepolitisch durch die strenge Alternative zwischen zwei Energiewegen gekennzeichnet ist: dem K-Weg der fortschreitenden Atomenergienutzung mit zunehmendem Einsatz schnell brütender Reaktoren und dem S-Weg, einem forcierten Energiesparen in Verbindung mit zunehmender, technisch mit der Zeit anspruchsvoller werdender Nutzung der Sonnenenergie in den verschiedensten Formen. Bei dieser Grundsatzentscheidung gehe es nicht allein um eine energiewirtschaftliche Weggabelung, sondern letztlich um die Frage, wie wir in Zukunft leben möchten (S. 17). Das Ziel der Untersuchung läuft darauf hinaus, einen Stilwandel der Sozialen Marktwirtschaft zu einer ökosozialen Marktwirtschaft hin zu empfehlen, die sich mehr an der Natur orientiert, wie diese mit wenig Energie viel Leben schafft; der Mensch und die Wirtschaft als gesellschaftliche Veranstaltung müßten den verlorengegangenen Einklang mit der Natur wiederherstellen. Das leitende Prüfkriterium hierbei ist das der Sozialverträglichkeit, definiert als die „Verträglichkeit mit der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung“ ( S. 23) – eine recht vage Formulierung, deren Operationalisierung auch mit den nachfolgenden Erläuterungen (vgl.

S. 36 ff.) nicht recht gelingt. Sozialverträglichkeit deckt sich jedenfalls nicht mit der empirisch feststellbaren sozialen Akzeptanz (S. 35 f.), sondern sie bezieht sich auf Wertvorstellungen über das, was – offenkundig nach dem Urteil der Autoren – gesellschaftlich erwünscht oder unerwünscht ist.

Die Entwicklung von immer konzentrierteren Energieformen, in immer höherwertiger Form und immer größeren Einheiten habe, so die Autoren, folgerichtig zur Kernenergie geführt. Mit dieser Entwicklung sind aber auch Probleme entstanden – Zentralisierung, Monopolisierung, wachsende Abhängigkeit von unsicheren Rohstoffimporten und eine als untragbar erkannte Umweltbelastung nennen die Verfasser als die offensichtlichsten –, und für die Zukunft bestehe die Gefahr, daß diese Tendenzen sich noch verschlimmerten und weitere negative Folgen hinzukämen (S. 47). Diesem K-Weg wird in einem bis zum Jahre 2030 reichenden Szenarioansatz der S-Weg gegenübergestellt. Es überrascht, bei den Vorgaben für die Modellrechnungen der beiden Wege sowohl identische Annahmen für das Wirtschaftswachstum – trotz unterschiedlicher Setzungen für den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel – als auch identische Annahmen über den Einsatz der fossilen Brennstoffe vorzufinden. Die Unterschiede in der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität ergeben sich dementsprechend zum einen aus dem verschieden ablaufenden gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel (mehr energieintensive Grundstoffproduktionen beim K-Weg, mehr Dienstleistungen beim S-Weg) und zum andern aus der unterschiedlichen Intensität des „Energiesparens“. Die Unterschiede in der Deckung des Energiebedarfs resultieren aus den unterschiedlichen Graden der Kernenergienutzung (beim K-Weg Ausbau der Kernkraftkapazität auf 120 Gigawatt, davon allein 69 GW-Brüter; das ist mehr als das Sechsfache der Kernkraftkapazität z. Zt. der Abfassung des Buches; Totalverzicht auf Kernenergie ab 2000 beim S-Weg) und aus unterschiedlicher Intensität der Nutzung erneuerbarer Energieträger (S. 52 ff.). Bei beiden Wegen steigt das Angebot an Energiedienstleistungen für die Energieverbraucher in gleichem Maße – es besteht somit kein Unterschied im „Energiekomfort“ –, der K-Weg erfordert hierfür allerdings einen anhaltend steigenden Primärenergieeinsatz, während der S-Weg ab dem Jahr 2000 mit einem unveränderten Primärenergieeinsatz auskommt.

Die Behauptung, daß die beiden Energiewege im wirtschaftlichen Vergleich in etwa gleich abschneiden (S. 109 ff.), vermag nicht zu überzeugen. Die Autoren haben den Primärenergieeinsatz beim K-Weg weit überschätzt. Wenn man die von den Autoren unterstellte Entwicklung des Ölpreises übernimmt, gelangt man auch beim K-Weg zu einem beträchtlich geringeren Anstieg des Endenergieverbrauchs als die Autoren. Die unter dem Regime hoher Energiepreise in Gang gekommenen Verbesserungen der Energieproduktivität werden sich bei den unterstellten Pfaden der Öl- und Energiepreise ganz gewiß fortsetzen. Die Nachfrage nach Strom wird auf lange Sicht nur sehr schwach wachsen, und dementsprechend wird der steile Anstieg der Umwandlungsverluste in der Stromerzeugung – der wichtigste Faktor hinter dem Anstieg des Primärenergieeinsatzes beim K-Weg – ganz gewiß nicht eintreten. Ein weiterer größerer Ausbaubedarf für die Kernenergie ist also von der Nachfrageseite her nicht gegeben; darauf weisen auch die Langfristplanungen der EltVU hin. Der Brütereinsatz wird schon aus ökonomischen Gründen allenfalls eine marginale Rolle spielen, und ein gleiches gilt für die teure nukleare Kohleveredlung, die beim unterstellten Ölpreis nahezu chancenlos ist. Die Kostenannahmen für die erneuerbaren Energieträger – außer Wasserkraft, deren Ausbau in der Bundesrepublik aber schon sehr weit fortgeschritten ist – spiegeln das Prinzip Hoffnung. Erneuerbare Energieträger, für die langfristig eine wirtschaftliche Nutzung erwartet werden darf, werden auch beim K-Weg genutzt werden; ihr Beitrag zur Energieversorgung wird allerdings in den nächsten 10 bis 20 Jahren recht bescheiden bleiben. Die fortgeschrittenen Formen der

Sonnenenergienutzung, insbesondere die Photovoltaik, benötigen für ihre Marktreife noch viel Forschungs- und Entwicklungsarbeit, und das heißt: Zeit. Wenn die Autoren einräumen, daß der Subventionsbedarf des S-Pfades auch unter der für ihn günstigen Annahme niedriger Kosten der Anwendungstechnologien und hoher Preise der Energieträger ständig über denen des K-Pfades liegt (Abb. 4 a, S. 119), kann an der ökonomischen Überlegenheit eines realistisch definierten K-Weges (mit einem nur schwachen Anstieg des Stromverbrauchs und des Primärenergieeinsatzes, ohne kommerzielle Brüternutzung, ohne nukleare Kohleveredlung, mit kostengünstiger Entsorgung durch direkte Endlagerung oder Wiederaufarbeitung in wirtschaftlich produzierenden Anlagen) kein Zweifel bestehen.

Die Autoren geben zu, daß beide Wege nicht kostenoptimal konstruiert sind (S. 119). Ein Verzicht auf die jeweils besonders teuren Technologien führe aber zu einem verringerten Steinkohleeinsatz, was energiepolitische und regionalpolitische Probleme nach sich ziehen würde (S. 120). Eine so langfristig angelegte Untersuchung sollte hierin keine Restriktion sehen. Hilfen für die heimische Steinkohle, die über das hinausgehen, was diese – bei vernünftiger Abwägung – zur Sicherung der Energieversorgung beiträgt, sind auf Dauer unvertretbar.

Der energiepolitische Handlungsbedarf nimmt bei beiden Wegen im Vergleich zum heutigen Stand noch beträchtlich zu (S. 123 ff.). Das ergibt sich zwangsläufig aus dem Bestreben der Autoren, den K-Weg und erst recht den S-Weg, wo immer es nötig ist, gegen den Markt durchzusetzen. So verbinden die Autoren mit dem K-Weg energiepolitische Interventionen zur Förderung des Elektrizitätseinsatzes, des Baus von Brütern, Wiederaufarbeitungsanlagen, Anlagen der nuklearen Kohleveredlung und eines (moderaten) Energiesparens (S. 130) – warum eigentlich? Beim S-Weg handelt es sich um primär nachfrageseitige Interventionen zu Gunsten eines forcierten Energiesparens, um die Regulierung des Heizwärmemarktes und die langfristige Subventionierung dezentraler Solarsysteme sowie um eine „begleitende Strukturpolitik“. Der Leser gewinnt den Eindruck, daß nahezu alles, was das Besondere des S-Weges ausmacht, von der Wirtschaftspolitik gegen den Markt durchgesetzt werden muß, während eine realistische Alternative zum S-Weg, der wie oben modifizierte K-Weg, zumindest auf Finanzhilfen verzichten kann (und muß). Das ordnungspolitische Bild des S-Weges ist nach dem Urteil des Rezensenten weiter von dem einer funktionierenden marktwirtschaftlichen Ordnung entfernt als das eines unverzerrten K-Weges.

Die scheinbar so einsichtige Forderung nach einer massiven staatlichen Förderung des Energiesparens ist problematisch. Niedriger spezifischer Energieverbrauch beim Heizen, Autofahren, Waschen, u. dgl. m. ist eine von den Nachfragern, den umweltbewußten zumal, hoch bewertete Eigenschaft von Energieverbrauchsgeräten oder Wohnungen, für die sie zu zahlen bereit sind. Das weiß auch der Vermieter, der die Wärmedämmung oder die Heizanlage verbessert. Der energiepolitische Handlungsbedarf besteht im wesentlichen in der sozialpädagogischen Aufklärung und in ordnungspolitisch unbedenklichen Maßnahmen wie Regeln für die Heizkostenabrechnung oder kostenorientierte Tarifneuregelungen, nicht im Öffnen des Subventionsbeutels oder in harten Eingriffen. Auf den Energiemärkten ist nach den beiden Ölpreisschocks die von Pigou beklagte Kurzsichtigkeit des Marktes nicht zu befürchten. Eine forcierte Energieeinsparung, die im Urteil des Marktes langfristig viel mehr kostet als nutzt, ist wirtschaftspolitisch nicht vertretbar. Nach der gegen die teuren neuen Energieträger gerichteten These von Baumol „Unprofitable energy is squander energy!“, die sich auch auf ein kostenverachtendes Energiesparen anwenden läßt, ist sogar vorstellbar, daß die hierfür eingesetzte Energiemenge in der Summe – unter Einrechnung auch der Energieopportunitätskosten – mehr Energie bindet als einspart. Gewiß, niemand kann die zukünftigen Preispfade der Energierohstoffe voraus-



sehen. Man sollte es jedoch vermeiden, Energiesparmaßnahmen (oder Investitionen in neue Energieträger), die sich erst bei einem Ölpreis von angenommen 70 \$/b und mehr rechnen, in einer Zeit vorzunehmen, in der allgemein aufgrund der absehbaren Marktlage schon Ölpreise von 30 \$/b als mittelfristig hoch beurteilt werden. Die so wichtige zeitliche Optimierung der Energieinvestitionen auf der Nachfrage- und der Angebotsseite ist eine Aufgabe, die in der Schrift nicht die gebotene Beachtung findet.

In einer zeitlichen Optimierung der energiewirtschaftlichen Entwicklung kommt der Forschung und Entwicklung eine zentrale Rolle zu. Welche der neuen Formen der Energiegewinnung technisch geeignet und ökonomisch effizient sind, d. h. ein günstiges Verhältnis zwischen Kosten und Leistung aufweisen, muß erst einmal herausgefunden werden, bevor man große Summen in Investitionen bindet. Dabei müssen auch die verschiedenen Umweltaspekte, beispielsweise Auswirkungen auf das Mikroklima, der Flächenbedarf und der Eingriff in die Landschaft, beachtet und bewertet werden; denn die Eigenschaft der Unerschöpflichkeit garantiert als solche nicht die ökologische Unbedenklichkeit. Um schneller zu tragfähigen Ergebnissen zu gelangen und so zu vermeiden, daß womöglich inferiore Investitionen unter politischem Druck getätigt werden, ist hier auch ein vergleichsweise starkes Engagement des Staates in der Förderung der grundlagenbezogenen Forschung angezeigt.

Breiten Raum nehmen im Buch von Meyer-Abich und Schefold die Überlegungen zum Sicherungssystem des K-Weges gegen nichttechnische Gefahren (4. Kapitel) und die zur Verträglichkeit mit Verfassungszielen und gesellschaftlichen Werten ein (5. Kapitel). Carl Friedrich von Weizsäcker sieht die physische Gefahr der Kernenergie in seinem Geleitwort zum Buch allein im Zusammenhang mit Gewaltakten wie Terror und Krieg (S. 16); die Autoren sehen weitere Gefahren wie Plutoniumraub, Sabotage, Freisetzung von Radioaktivität (S. 68 ff.). Vorsorge hiergegen zu treffen, sei sehr problematisch. Die Austragung innenpolitischer Konflikte werde beim K-Weg – mit Brüter, mit Wiederaufarbeitung – nachhaltig verändert.

Ihre Folgerungen: gleiche Wirtschaftlichkeit und gleicher Energiekomfort, ein vielversprechendes technisches Innovationspotential beim S-Weg, dessen größere Verträglichkeit mit Verfassungszielen und gesellschaftlichen Werten ermöglichen den Autoren ein uneingeschränktes Votum für den S-Weg und gegen den K-Weg. Zur großen Überraschung des Lesers heißt es aber im Schlußkapitel (S. 178): „Soweit sich die direkte Endlagerung abgebrannter Brennstäbe als praktikabel erweist und Leichtwasserreaktoren wirtschaftlich sinnvoll sind, ist aus Gründen der Sozialverträglichkeit nichts dagegen einzuwenden, auch im Fall S diese Reaktoren neben der Sonnenenergienutzung, der Energieeinsparung und der Nutzung fossiler Energieträger übergangsweise weiter zu betreiben“. Die weitere Einschränkung: „... Brutreaktoren dürften danach nicht gebaut und betrieben werden, auch nicht als Demonstrationsanlagen“ deckt sich mit dem, was aus heutiger Sicht als Entwicklung der Kernenergie vorstellbar ist.

Die Lektüre hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Die Frage nach der Konformität der energiewirtschaftlichen Ordnung und Entwicklung mit den in der Gesellschaft herrschenden Wertvorstellungen ist ganz sicher eine Aufgabe, die den Trägern energiewirtschaftlicher und energiepolitischer Entscheidungen zukünftig noch vieles abverlangen wird. Man mag eine Ordnung oder Entwicklung, die in dieser Überprüfung besteht, als im ganzen sozialverträglich bezeichnen; an der Sache selbst, daß man jeder wichtigen Wertbeziehung nachgehen muß und auch versuchen wird, die Einzelergebnisse zusammenfassend zu bewerten, ändert sich dadurch nichts. Das empirische Kernstück der Arbeit, die beiden Energieszenarien, ist mißglückt. Der K-Pfad ist ganz und gar unrealistisch, an der Durchführbarkeit und vor allem an den

vorgetragenen ökonomischen Merkmalen des S-Pfades sind Zweifel anzubringen. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Folgerungen.

Die Arbeit entwickelt im übrigen ein energiepolitisches Strategiemuster für die Bundesrepublik, ohne dabei der Frage nachzugehen, inwieweit dies unter den Bedingungen der internationalen Einbindung der Bundesrepublik möglich und sinnvoll ist; die Auswirkungen beschränken sich jedenfalls nicht auf die Exportchancen von kerntechnischen oder Energieeinsparanlagen. Die entscheidende Frage ist doch die, wie hoch die quantifizierbaren und sonstigen Mehrkosten des S-Weges gegenüber einem realistisch definierten Weg mit begrenzter Kernenergienutzung ausfallen und welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sich hiermit verbinden.

Hans K. Schneider, Köln

*Faber, M. / Niemes, H. / Stephan, G.: Entropy, Environment and Resources. An Essay in Physico-Economics. Springer, Berlin - Heidelberg - New York 1987. 33 Abb., XII, 205 S. DM 78,-.*

Umweltzerstörung und Umweltschutz bilden Problemkomplexe, bei denen natur-, ingenieur-, rechts-, und sozialwissenschaftliche sowie ökonomische Aspekte auf vielfältige Weisen interagieren. Eine interdisziplinäre umweltwissenschaftliche Forschung wird daher häufig gefordert. Leider findet sie bisher kaum statt. Warum?

Für den einzelnen Entscheidungsträger im Forschungsbereich ist interdisziplinäre Arbeit wenig attraktiv, – läßt man einmal die schiere intrinsische Motivation beiseite: Die Kosten der Aneignung „fremder“ Terminologien und Methoden, der Kommunikation und Kooperation mit Vertretern anderer Disziplinen sind hoch. Der Ertrag im traditionellen Wissenschaftsbetrieb ist zumindest ungewiß, – sind doch die prestigeträchtigen Zeitschriften monodisziplinär ausgerichtet und die entsprechenden Lehrstühle monodisziplinär gewidmet. Selbst Rezensenten für interdisziplinäre Bücher sind nicht so leicht zu finden! Das Terrain der interdisziplinären Umweltforschung ist also überwiegend steinig. Um so größer ist die Freude des Wanderers, wenn er unversehens auf eine blühende Wiese gerät.

Faber, Niemes und Stephan haben die hier vorgebrachten kleinlichen Bedenken gegen interdisziplinäre Forschung souverän mißachtet und sich an einer Ökonomie und Naturwissenschaft verbindenden Studie versucht – mit großem Erfolg, wie unten begründet wird.

Nach einer Einführung in traditionelle Ansätze der Umwelt- und Ressourcenökonomie formulieren die drei Autoren ein eigenes dynamisches Modell. Sie zielen damit auf die Beschreibung und Analyse von Umweltverschmutzung, des Verbrauchs erschöpflicher Ressourcen und vor allem, anders als die meisten Vorgänger, des Zusammenhangs beider Problemkreise.

Der Grundgedanke des integrativen Modells ist die Einsicht, daß es gerade die abgebauten (erschöpflichen) Ressourcen sind, die den „ökonomischen Sektor“ während oder nach dem Transformationsprozeß wieder verlassen und früher oder später umweltbelastende Emission darstellen (z.B. Cadmium, Blei, Phosphate). Die Autoren brechen den ökonomischen Sektor auf mehrere Sub-Sektoren (z.B. Produktions- und Konsumsektor) herunter und können auf diesem Weg die Leistungsstruktur des ökonomischen Sektors durch ein Mengengerüst von Stoff- bzw. Güterströmen zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren und der Umwelt beschreiben. Dabei tritt die Umwelt sowohl als Ressourcenlieferant wie auch als Aufnahmemedium der den öko-

nomischen Sektor verlassenden Emissionen in Erscheinung. Diese in „mol“, dem chemischen Stoffmengenmaß, meßbaren Mengenströme werden um den Arbeitseinsatz ergänzt, der für die Transformation der „inputs“ in die „outputs“ eines Wirtschaftssektors jeweils notwendig ist. Dabei unterstellen die Autoren lineare Transformationsprozesse mit konstanten Einsatzfaktorverhältnissen.

Die zweite Säule des Modells ist die Beschreibung des „capital good“-Bildungs- und Abnutzungsprozesses innerhalb des ökonomischen Sektors. Unter Verwendung der neo-österreichischen Kapitaltheorie wird die Rolle der „capital goods“ erzeugenden und verzehrenden Wirtschaftssektoren hinsichtlich des Zeitprofils ihrer Mengenströme bzw. ihrer (Vor-)Leistungsstruktur beschrieben.

Das dritte wesentliche Element ihres Ansatzes ist die Einführung des Begriffes der Entropie, um den Einfluß des ökonomischen Sektors auf den Zustand der Umwelt zu beschreiben bzw. zu messen. Nach kurzer (physikalischer) Herleitung dieser Größe als Maß für die Unordnung oder „Nichtkonzentration“ beispielsweise idealer Gasgemische werden der Begriff der Entropie und der zweite Hauptsatz der Thermodynamik („das ökonomischste aller physikalischer Gesetze“) auf das oben skizzierte Modell übertragen. Die Autoren zeigen unter bestimmten Annahmen, daß die Ausbeutung von Ressourcenlagerstätten abnehmender Konzentration, der Transport und die Raffinierung dieser Stoffe, die Weiterverarbeitung der raffinierten Rohstoffe und deren unkonzentrierte Abgabe an die Umwelt als Prozeß aufgefaßt werden kann, der die Entropie der Umwelt dadurch erhöht, daß er aus der Umwelt negative Entropie abzieht, um den Transformationsprozeß zu ermöglichen. Damit wird der rohstoffverzehrende „Betrieb“ des ökonomischen Sektors als irreversibel in dem Sinne gekennzeichnet, daß es unmöglich ist, den Weltzustand vor der „Inbetriebnahme“ des wirtschaftlichen Sektors zu erreichen.

Dieses Modell wird von den Autoren schrittweise auf ein Fünfsektorenmodell unter Berücksichtigung eines „waste treatment sectors“ erweitert und um verschiedene Modellvarianten kompliziert. Daneben werden für maßgebliche Modellschritte unter Annahme einer gewöhnlichen gesellschaftlichen Nutzenfunktion und einer gesellschaftlichen Diskontrate die Bedingungen für den optimalen „Betrieb“ des wirtschaftlichen Sektors formuliert.

Mit diesem Modell erzielen die Autoren mehrere Wirkungen. Zum einen gelangen sie zu Ergebnissen, die sich mit denen traditioneller umwelt- und ressourcenökonomischer Modelle decken. Daneben erarbeiten sie aber auch neue, intuitiv nachvollziehbare und durch Beispiele aus der Industrie erläuterte Einsichten, besonders im Hinblick auf die „Zeitprofile“ des Transformationsprozesses unter Annahme verschiedener Technologien und Rohstoffgewinnungsbedingungen. Unabhängig davon gelingt es den Autoren mit dem Konzept der Entropie, eine elegante Brücke zwischen Ressourcen- und Umweltökonomie zu schlagen, durch die Messung der Roh- und Schadstoffunordnung einen „gemeinsamen Nenner“ zu definieren. Allerdings scheint diese Brücke etwas „ressourcenlastig“ zu sein, da der Analyse der Wiedergewinnung von Wertstoffen aus Abfällen wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Analyse anderer Möglichkeiten, Schadstoffbelastungen zu senken. Die Analyse dieser Aktivitäten, die im Zentrum der Umweltökonomie steht, wird in der Untersuchung des „waste treatment sectors“ im Vergleich zur Analyse des Wertstoffsektors eher zweitrangig behandelt.

Das von den Autoren vorgetragene Modell zeichnet sich vor allem durch drei Charakteristika aus: Zum einen bleibt es sehr „dicht“ an den naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen unseres Wirtschaftssystems. So werden Mengen- und Energiebilanzen für die einzelnen Sektoren aufgestellt, die immer wieder die zentrale Rolle des

Produktionsfaktors Arbeit betonen. Der Systemzustand der Umwelt wie des wirtschaftlichen Sektors werden mit der Entropie, als ein sich direkt auf Stoffverteilungen beziehendes Maß, beschrieben. Die Auswirkungen verschiedener Technologien auf diese technische Verflechtungsstruktur werden in einem Maße analysiert, das weit über die pauschale bzw. prozentuale Berücksichtigung von „technischem Fortschritt“ in einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion hinausreicht. Insofern scheint die Hoffnung der Autoren begründet, daß das vorliegende Werk gerade für Ingenieurwissenschaftler attraktiv sei, da es letztendlich auf einem material- und energieflußorientierten Herangehen fußt, wie es ebenfalls in der Logistik, Produktionstechnik oder der Fabrikplanung üblich ist.

Zum zweiten betont der Ansatz als dynamisches Modell die Rolle der Zeit für die untersuchten Fragestellungen. Dies drückt sich zunächst besonders in der Verwendung des neo-österreichischen Kapitalmodells aus. Daneben macht aber auch der zweite Hauptsatz über geschlossene Systeme eine zeitbezogene Aussage über die Entropie dieses Systems: Sie kann im Zeitablauf nicht sinken. Es ist genau diese zeitbezogene Eigenschaft, die den ökonomischen Transformationsprozeß als irreversibel kennzeichnet, eine Prozeßeigenschaft, die von den Autoren auch anhand der Analyse linearer Input/Output-Tabellen ausgeführt wird.

Letztlich leistet das Modell in weiten Teilen die integrative Betrachtung von Ressourcen- und Umweltökonomie.

Wegen aller drei Merkmale, der Betonung der physischen Produktions- bzw. Extraktionsverhältnisse (besonders mit der Annahme eines konstanten Arbeit/Kapital-Einsatzverhältnisses) wie der Betonung der Bedeutung der Zeit beispielsweise für die Bereitstellung von Investitionsgütern und des integrativen Ansatzes erinnert das Modell von Faber, Niemes und Stephan an die klassischen Ansätze der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (beispielsweise in der kanonischen Formulierung Samuelsons). Es überrascht deshalb auch nicht, daß die Autoren ihr Modell schon in der Einleitung von dem „heavily price oriented“ neo-klassischen Ansatz abgrenzen und vielmehr die „real side of the economy“ untersuchen wollen. Aus diesem Grunde betrachten die Autoren in ihrem Modell auch kaum Marktprozesse und unterstellen vielmehr in ihrem Ansatz eine Zentralverwaltungswirtschaft, die über vollständige Informationen bis zum Planungshorizont verfügt.

Das ca. 200 Seiten starke Werk ist damit eine sehr anregende, spannende Lektüre, die drängende Fragen von einem heute unüblichen Standpunkt aus betrachtet und damit die Diskussion um eine eigenwillige Sichtweise bereichert. Dabei beschreibt der Untertitel „Essay“ den Charakter des Buches zutreffend, werden viele interessante Gedanken und Modellvarianten lediglich skizziert, ohne allerdings dabei in „Flachheit“ zu verfallen. Vielmehr regt die Knappheit und Zielsicherheit der Darstellung ausgewählter Probleme zum Weiterdenken dort an, wo sich die Autoren einer neuen Fragestellung zuwenden. Die sukzessive Integration verschiedener Modellbausteine, der Vergleich mit den Ergebnissen traditioneller Ansätze sowie der permanente Seitenblick auf „das wirkliche Leben“ (eines bundesdeutschen Chemie-Unternehmens) erleichtern dabei dem Leser den Zugang zu dieser komplizierten Materie. Dies gilt auch und gerade für die Einführung des Konzeptes der Entropie. Lediglich einige Druckfehler im Formelwerk konterkarrieren dieses Bemühen ein wenig und erinnern damit vielleicht an die Flüchtigkeit eines Essays.

Insgesamt stellt das hier besprochene Werk die interessante und elegante Verbindung naturwissenschaftlicher und ökonomischer Ansätze dar, die die gemeinsame Analyse von Umwelt- und Ressourcenproblemen erleichtert, – ein bemerkenswertes Verdienst der Autoren.

A. Endres / I. Querner, Berlin

ZWS 111 (1991) 1

Caspers, Rolf: Das Gesetz der Inflation (Duisburger Volkswirtschaftliche Schriften, Bd. 1). Steuer- und Wirtschaftsverlag, Hamburg 1987. 330 S. Kart. DM 58,-.

Caspers möchte mit seiner Arbeit eine Lücke in der makroökonomischen Theorie aufzeigen und sie teilweise schließen. Nach seiner Auffassung „mangelte es bislang an einer konsequent zukunftsbezogenen Interpretation (der Quantitätstheorie, R. P.) im Sinne einer dynamischen Antizipationstheorie sowie an einer systematischen Verknüpfung mit der realen und monetären Zinstheorie“ (S. 256). Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist das von Caspers so bezeichnete „Gesetz der Inflation“, welches sich in drei Aussagen zusammenfassen läßt (S. 155 f.):

„(i) Jedes von monetären Instanzen aktiv herbeigeführte oder passiv geduldete Inflationsangebot schafft sich zwangsläufig seine eigene Inflationsnachfrage.

(ii) Jede permanente Preisniveauinflation in der Gegenwart wird von den Geldnachfragern als potentielle Preisindexinflation aufgefaßt und durch antizipative Ausweichreaktionen in effektive Preisindexinflation der Zukunft transformiert.

(iii) Jedes im Zuge einer übermäßigen Geldmengenexpansion geschaffene Inflationspotential wird bei optimaler Inflationsantizipation auch vollständig ausgelastet.“

Schon diese Formulierungen machen deutlich, daß Zugang zu Caspers' Arbeit nur finden kann, wer sich auf die ungebräuchliche Terminologie des Autors einläßt. Nicht nur muß der Leser den Überblick zwischen fein nuancierten Begriffen behalten (z. B.: erwartete, antizipierte, effektiv antizipierte, zu antizipieren gewünschte, potentielle, effektive, permanente Inflation). Auch werden für eine Reihe von Phänomenen gleich mehrere neue Begriffe synonym eingeführt, die zudem nur alt vertraute Begriffe ersetzen (z. B. ist mit „Inflationsangebot“, „Preisniveauinflation“ und „Inflationspotential“ stets dasselbe gemeint: Geldangebot).

Nicht recht einsichtig ist, warum der Verfasser die vertraute Vorstellung eines Geldmarktes mit Geldangebot und Geldnachfrage durch die Fiktion eines „Marktes für Inflation“ mit einem „Inflationsangebot“ und einer „Inflationsnachfrage“ ersetzt. Daß es sich bei dem „Markt für Inflation“ um eine Dynamisierung des Geldmarktes handelt, bei der an die Stelle der Annahme eines permanenten Geldmarktgleichgewichtes die Annahme temporärer Geldmarktungleichgewichte tritt (S. 14, 154), rechtfertigt ja noch keinen neuen Begriff. Auch Wachstumsprozesse würde man kaum an einem fiktiven „Markt für Wachstum“ analysieren. Daß Zentralbanken, die eher für Inflationsbekämpfung eintreten, nun als „Inflationsanbieter“ bezeichnet werden und daß Wirtschaftssubjekte, die – wie Caspers ausführt – unter dem Übel Inflation leiden (S. 184 ff.), nun als „Inflationsnachfrager“ bezeichnet werden, wirkt eigentümlich. Zwar kann Caspers mit dieser Terminologie das „Gesetz der Inflation“ („Jedes Inflationsangebot schafft sich seine Inflationsnachfrage“) in die Nähe des Sayschen Gesetzes rücken (S. 147), doch ist das kaum mehr als eine verbale Analogie.

Caspers hätte das „Gesetz der Inflation“ auch ganz konventionell formulieren können:

(i) Jede über das reale Wirtschaftswachstum hinausgehende Geldmengenexpansion führt zu Inflation.

(ii) Jeder überschüssige Geldmengenanstieg wird über Inflationserwartungen in Inflation transformiert.

(iii) Jede über das reale Wachstum hinausgehende Geldmengensteigerung wird bei konstanter Umlaufgeschwindigkeit auf die Dauer vollständig in Inflation umgesetzt.

In dieser Formulierung zeigt sich, daß das „Gesetz der Inflation“ wohlbekannte Aussagen der monetären Makroökonomik wiedergibt. Dies sieht Caspers ebenso, denn er verweist auf den Einklang seines „Gesetzes“ mit bekannten Konzeptionen (Quantitätstheorie, rationale Erwartungen, S. 21), und er räumt ein, daß die von ihm geschilderten Phänomene der Anpassung an Geldangebotsentscheidungen aus der komparativ-statischen Analyse der Transmission monetärer Impulse hinlänglich bekannt sind (S. 154). Doch er fügt dann hinzu, daß in der bisherigen Inflationsanalyse „die Notwendigkeit einer strikten Unterscheidung zwischen Preisniveaustieg und Preisindexanstieg übersehen worden“ sei. Gemeint ist hiermit ein mögliches zeitliches Auseinanderklaffen des monetären Impulses und seiner Auswirkungen in Form von Güterpreissteigerungen.

Definiert man „Preisniveau“ als Quotient aus Geldangebot und Geldnachfrage und „Preisindex“ als gewogenen Durchschnitt von Güterpreisen und unterstellt man eine verzögerte Reaktion der Güterpreise auf den monetären Impuls, dann ist klar, daß sich „Preisniveau“ und „Preisindex“ im Zeitablauf unterschiedlich entwickeln können. Caspers zieht hieraus wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen, denen voll zuzustimmen ist: nicht der verzögert reagierende Preisindex ist das geeignete Maß für die Inflation sondern das im definierten Sinne zu verstehende Preisniveau. Inflation kann auch dann schon virulent sein, wenn sie sich in Preisindexsteigerungen noch nicht niedergeschlagen hat. So richtig diese Erkenntnis ist, so ist aber zu fragen, ob sie bislang wirklich „übersehen“ wurde. Nicht zuletzt beruhen ja alle Untersuchungen über time-lags zwischen Geldmengenanstieg und Preisindexänderungen auf der Vorstellung, daß nicht der Preisindex sondern die vorgelagerte Geldmengenänderung (oder in der Terminologie Caspers: die Änderung des „Preisniveaus“) das inflationäre Geschehen ausmachen.

Angesichts des Gewichtes, welches Caspers auf die Unterscheidung von „Preisniveau“inflation und „Preisindex“inflation (oder konventionell ausgedrückt: auf das zeitliche Auseinanderklaffen von Geldmengenerhöhung und resultierender Güterpreissteigerung) legt, überrascht es ein wenig, daß die Ursachen und möglichen Bestimmungsgründe dieser zeitlichen Verzögerungen nur sehr knapp behandelt werden. Daß das „Preisniveau“ stets rascher auf monetäre Impulse reagiert als der „Preisindex“ (S. 48), ist ja nicht zwingend. Das mag für monetäre Schocks gelten, die aber als transitorische Phänomene für den Inflationszusammenhang von geringem Interesse sind. Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, daß bei rationalen Erwartungen, flexiblen Preisen und angekündigten Geldmengenbewegungen zeitliche Verzögerungen weitgehend verschwinden, mithin „Preisniveau“inflation und „Preisindex“inflation zusammenfallen. Solche Fälle scheiden für Caspers „in einer zeitlich voranschreitenden und ungleichmäßig expandierenden Wirtschaft“ (S. 156 f.) aus, wobei er sich zur Begründung nur sehr kurz auf „ökonomisch durchaus rational begründbare Preisstarrheiten auf Gütermärkten“ (S. 230, vgl. auch S. 209) und auf „Informationskosten“ (S. 188) bezieht. Wenn diese Begründungen auch knapp sind, ist dem Ergebnis dennoch zuzustimmen, daß nämlich spontane vollständige Anpassungen des Güterpreisindex an Geldangebotsänderungen die Ausnahme sind. Daraus zieht Caspers auch die richtige Konsequenz, daß mit der Variation der Geldmengensteigerungsrate im allgemeinen zumindest vorübergehende realwirtschaftliche Effekte ausgelöst werden (S. 207 f.).

Zu den wichtigsten Entwicklungen der monetären Makroökonomik der letzten 15 Jahre gehört sicherlich die systematische Berücksichtigung endogener Inflationserwartungen. Das von Caspers geforderte Umdenken in der Makroökonomik von einem weitgehend vergangenheitsorientierten Ansatz zu einem zukunftsorientierten Denken (S. 131 ff., 255), welches anerkennt, daß Wirtschaftspläne nicht erst ex post an tat-

sächliche Inflationsraten sondern bereits ex ante an erwartete Inflationsraten angepaßt werden (S. 16), ist weitgehend vollzogen. Auch in der Arbeit von Caspers stehen die Antizipationen der Inflation im Vordergrund, denn über die Inflationsantizipation wird ein über das Realwachstum hinausgehender Geldmengenanstieg in Güterpreiserhöhungen transformiert (S. 145, 157). Dabei legt Caspers größten Wert auf die strikte Unterscheidung zwischen erwarteter und antizipierter Inflation (S. 57). Dies leuchtet auch ein, denn bei Rigiditäten kann die erwartete Inflationsrate in heutigen zukunftsorientierten Wirtschaftsplänen unter Umständen nur zum Teil berücksichtigt („antizipiert“) werden.

Unklar bleibt jedoch, weshalb in einem Antizipationsgleichgewicht die antizipierte Inflationsrate nicht der erwarteten Inflationsrate, sondern der mit dem Realzins abdiskontierten Inflationsrate entsprechen soll. Dies nimmt Caspers jedenfalls an, und er formuliert damit das Fishersche Zinstheorem um. Der Hinweis, diese Abdiskontierung sei „angemessen“ (S. 63) ist noch keine Begründung. Interpretiert man das Fisher-Theorem so, daß im Gleichgewicht der Gegenwartswert einer verzinslichen Vermögensanlage bei gegebenem Realzins von der Inflationserwartung unabhängig sein soll, müssen antizipierte und erwartete Inflationsrate übereinstimmen. Interpretiert man das Fisher-Theorem als Arbitragegleichgewicht zwischen Geld- und Wertpapierhaltung, liegt ebenfalls keine Diskontierung der Inflationserwartung nahe. Eine ausführlichere Begründung, als sie Caspers für die Diskontierung liefert (S. 135), wäre wünschenswert gewesen.

Mit dem „Gesetz der Inflation“ strebt Caspers keine Inflationstheorie an. Für eine Theorie der Inflation wäre die bloße Annahme, daß die Zentralbank eine Geldmengenwachstumsrate oberhalb des Realwachstums realisiert, nicht ausreichend. Es wäre vielmehr zu begründen, weshalb sie das tut. Caspers spart diese Frage bewußt aus und verweist in diesem Zusammenhang auf „politökonomische Erklärungsansätze“ (S. 158, 255). In seiner Arbeit bleibt das Geldangebot eine exogene Größe.

Allerdings bringt diese Setzung möglicherweise Probleme für die Argumentation mit sich. Wenn nämlich als eine wesentliche Aussage der Arbeit zu gelten hat, daß die Wirkungsrichtung im Inflationsprozeß vom Geldangebot zur Inflation ausgeht und daß sie nicht von der Geldnachfrage zur Inflation verläuft (S. 19, 179 f.), dann ist das in dem gewählten Ansatz nicht anders zu erwarten, weil ja mit der Exogenisierung des Geldangebots zugleich jeder denkbare Einfluß der Geldnachfrage auf das Geldangebot a priori ausgeschlossen wird. Selbst wenn im empirischen Bild die Bewegungen der Inflationsrate enger mit den Geldangebotsbewegungen als mit den Geldnachfragebewegungen verbunden sind, sagt das noch nichts über die Dominanz des Geldangebots, solange nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Geldangebot auf tatsächliche oder erwartete Änderungen der Geldnachfrage reagiert oder vielleicht sogar überreagiert hat. Auch die Unterbindung solcher Reaktionen und die Stabilisierung des Geldmengenanstiegs bedeuten nicht notwendig, daß damit (nur) die Amplituden in den Bewegungen der Inflationsrate vermindert werden. Ganz auszuschließen scheint Caspers den Einfluß autonomer Geldnachfrageänderungen auf die Inflation nicht. Warum derartige Änderungen aber „letztlich auch wieder durch Unstetigkeiten des Geldangebotsprozesses bedingt“ sind (S. 179, ähnlich S. 207), bleibt unbegründet.

Vor diesem Hintergrund ist Caspers' Aussage (S. 19), sein „Gesetz der Inflation“ stünde im diametralen Gegensatz zu sozioökonomischen Inflationstheorien, denen zufolge eine autonome Inflationsnachfrage (Anspruchsinflation) sich selbst ihr Inflationsangebot (Geldmengenausweitung) schaffe, nicht schlüssig. Solange über die Bestimmungsgründe des Geldangebots nichts gesagt ist, bleibt offen, ob die Zentralbank mit ihrem Geldangebot nicht doch Ansprüchen der Wirtschaftssubjekte folgt. Wenn Caspers sein „Gesetz“ aber nur so verstanden wissen will, daß ohne eine über

den realen Wachstumspfad hinausgehende Geldmengenausweitung – wie immer sie auch zu begründen sei – eine Inflation nicht zustande kommen kann (S. 20), ist dies eine allgemein zu akzeptierende, mit monetaristischen und sozioökonomischen Inflationstheorien aber gleichermaßen zu vereinbarende Aussage.

Caspers Arbeit bleibt nicht nur theoretisch, sondern sie enthält auch empirische Approximationen einiger inflationstheoretischer Zusammenhänge für die Bundesrepublik Deutschland. Es geht ihm um die Erklärung der Unstetigkeit des Inflationsprozesses. Wenn das Geldangebot die Inflationstendenzen vorgibt und wenn die Geldnachfrage, das Antizipationsverhalten, die allmähliche Umsetzung der monetären Impulse in Güterpreisänderungen bewirkt, ist als das prägende Merkmal jeder aktuellen Inflationsentwicklung die Überlagerung von „Inflationsangebots“- und „Inflationsnachfrage“-zyklen herauszustellen (S. 211). Für die empirische Unterscheidung von Angebots- und Nachfragezyklen im Inflationsprozeß stellen sich dann im wesentlichen zwei Probleme. Zum einen muß wegen des Auseinanderklaffens der nicht direkt beobachtbaren „Preisniveau“-inflation und der direkt meßbaren Preisindexinflation ein Maß für die „Preisniveau“-inflation gefunden werden. Zum anderen muß wegen der Bedeutung der Inflationsantizipation ein Maß für die ebenfalls nicht direkt beobachtbaren Inflationserwartungen gefunden werden.

Das erste Problem besteht – konventionell ausgedrückt – darin, eine Vorstellung von dem gewünschten oder normalen Niveau der Umlaufgeschwindigkeit (bzw. des Kassenhaltungskoeffizienten) zu gewinnen. Es ließe sich dann eine gewünschte Kassenhaltung ermitteln, die im Vergleich mit dem tatsächlichen Geldangebot das Ausmaß der Inflation erkennen ließe. Caspers wählt einen pragmatischen Ansatz. Gewünschte oder normale Werte der relevanten Variablen werden generell auf adaptive Weise durch Mittelwertbildung über den abgelaufenen Vier-Jahres-Zeitraum gebildet (S. 24 ff.). Dies ist ein einfaches und transparentes Verfahren, welches zudem – da der Stützzeitraum fortgeschrieben wird – eine gewisse Flexibilität der „Normalwerte“ zuläßt.

Es lohnt kaum darüber zu streiten, ob die willkürliche Festsetzung eines Erfahrungszeitraumes von vier Jahren angemessen ist. Dies wäre dann ein Thema, wenn andere Zeitabgrenzungen oder abnehmende Gewichtungen weiter zurückliegender Jahre bei der Durchschnittsbildung zu deutlich anderen Werten führen würden. Dies kann an dieser Stelle nicht geprüft werden. Bedeutsamer scheint die Überlegung, daß mit dem adaptiven Verfahren eine starke Vergangenheitsorientierung unterstellt wird. Gerade wenn man Antizipationen der Wirtschaftssubjekte eine zentrale Bedeutung beimißt, wäre es naheliegend, auch die Vorstellungen der Wirtschaftssubjekte über die Normalwerte ökonomischer Variabler von Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen abhängig zu machen. Es ist allerdings einzuräumen, daß ein solcher theoretisch befriedigender Ansatz empirisch äußerst schwer zu bewältigen wäre.

Gleichwohl sollten die Vorbehalte gegen die adaptive Methode ernst genommen werden. Wer sich regelmäßig mit der Beurteilung der monetären Entwicklung beschäftigt, steht immer wieder vor der Frage, ob es einen strukturellen Bruch im Geldnachfrageverhalten gegeben hat. Das Urteil über die hohen deutschen Geldmengensteigerungsraten in den Jahren 1986 ff. hängt ja ganz entscheidend davon ab, ob es sich vor dem Hintergrund unveränderter Kassenhaltungsgewohnheiten oder veränderter Kassenhaltungsgewohnheiten (strukturelle Verringerung der Umlaufgeschwindigkeit) abgespielt hat. Strukturbrüche im Geldnachfrageverhalten werden mit der adaptiven Methode zwar auch erfaßt – aber sie werden eben erst nach vier Jahren voll registriert. In der Zwischenzeit würden die vom Geldangebot herrührenden Inflationseffekte systematisch überschätzt oder unterschätzt.



Für die Ermittlung erwarteter Inflationsraten geht Caspers davon aus, daß die Dividendenrendite von Aktien den antizipierten Realzins repräsentiert (S. 103). Stellt man dem als Nominalzins die Umlaufrendite von Industrieobligationen gegenüber, ergibt sich als Differenz die erwartete Inflationsrate. Diese Vorgehensweise steht und fällt mit der (von Caspers allein für plausibel gehaltenen, S. 108) Annahme, daß die Aktionäre einen konstanten Realertrag der Aktien erwarten. In den Erwartungen über die Dividenden schlagen sich dann nur die Inflationserwartungen nieder, und die Dividendenrendite wäre ein Realzinsmaß. Ob die Annahme konstanter realer Aktienrenditen angesichts der empirisch beobachtbaren Bewegungen der Aktienrendite (vgl. S. 117, Tabelle 7) treffsicher ist, bleibt offen. Skeptisch stimmt, daß sich die Aktienkurse langfristig nicht im Gleichschritt mit der Inflation entwickeln, was sie aber tun müßten, wenn wirklich konstante reale Aktienerträge vorlägen.

Die Identifikation der Differenz zwischen der Umlaufrendite von Industrieobligationen und der Dividendenrendite als Inflationserwartung macht dann einen Sinn, wenn Aktien und Industrieobligationen vollständige Substitute wären, also nicht eine variable Risikoprämie zwischen beiden Aktiva besteht. Daß dies zutrifft, ist wenig wahrscheinlich, weil Industrieobligationen als Kredittitel und Aktien als Eigentumstitel unterschiedliche Charakteristika aufweisen. Diese Einwände sollten aber nicht überbetont werden. Will man überhaupt empirische Aussagen über Inflationserwartungen und die Rolle des Geldangebots und der Geldnachfrage im Inflationsprozeß machen, so kommt man um plausible Approximationen nicht herum, die – mit aller Vorsicht interpretiert – durchaus auch grundsätzliche Tendenzen widerspiegeln können.

R. Pohl, Hagen

*Kemper, Manfred: Das Umweltproblem in der Marktwirtschaft. Wirtschaftstheoretische Grundlagen und vergleichende Analysen umweltpolitischer Instrumente in der Luftreinhalte- und Gewässerschutzpolitik (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 390). Duncker & Humblot, Berlin 1989. XII, 354 S. DM 78,-.*

In der seit Jahren kontrovers geführten Umweltschutzdiskussion setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß zunehmender Umweltschutz nicht nur Nutzen stiftet, sondern auch etwas kostet, weil er teure Produktionsfaktoren bindet. In gleichem Maße gewinnt die Einsicht an Boden, daß Instrumente der Umweltpolitik in ihrer ökologischen Effektivität und ökonomischen Effizienz unterschiedlich zu beurteilen sind. Ein hochindustrialisiertes Land wie die Bundesrepublik, das in wirtschaftlichem Wettbewerb mit anderen Ländern steht, die häufig weniger strenge Umweltschutzanforderungen stellen, ist um so mehr gefordert, ohne ökologische Zieleinbußen die kostengünstigsten Lösungen anzustreben. Es liegt deshalb nahe, den bewährten Preismechanismus der Marktwirtschaft für effiziente Umweltinstrumente nutzbar zu machen.

Ziel der Arbeit von Manfred Kemper ist es, Grundlagen der ökonomischen Betrachtung der Umweltproblematik darzustellen und davon ausgehend dann die Auflagenlösung sowie die Abgaben- und Zertifikatelösung in einem Vergleich gegenüberzustellen und sowohl anhand ökologischer als auch ökonomischer Kriterien Aussagen darüber zu treffen, welche der Instrumente in der bundesdeutschen Luftreinhaltepolitik sowie im Gewässerschutz eingesetzt werden sollten. Nicht zuletzt sollen dabei in den USA entstandene Forschungsergebnisse zur instrumentellen Ausgestaltung der Umweltpolitik integriert werden.

Folgerichtig werden in den ersten beiden Kapiteln komprimiert die Ursachen und Auswirkungen der Umweltproblematik aus der Sicht der ökonomischen Markttheorie erläutert und die theoretischen Lösungsvorschläge für die Internationalisierung externer Effekte behandelt. Ausführlich werden dann auf dieser Basis die drei Instrumentengruppen praktischer Umweltpolitik – Auflagen, Abgaben und Zertifikate – vorgestellt. Im vierten Abschnitt wird das Anforderungsprofil zur Beurteilung von Instrumenten erarbeitet. Ökologisch sollen die Instrumente eine sichere Zielerreichung gewährleisten im Sinne der Einhaltung der politisch gesetzten Rahmenbedingungen, die das ökologische Gleichgewicht sicherstellen sollen. Die ökonomischen Anforderungen beinhalten die gesamtwirtschaftliche Kosteneffizienz, Anreize zu umwelttechnischen Innovationen und die Vermeidung negativer Wettbewerbseinflüsse. Beide Anforderungen werden zugleich in der Reaktion der Instrumente auf wirtschaftsdynamische Einflüsse, auf Unsicherheiten hinsichtlich umweltpolitischer Entscheidungen und der Differenzierbarkeit in räumlicher und zeitlicher Hinsicht diskutiert. Wohltuend ist auch die umfassende Erörterung der Praktikabilität, der politischen Akzeptanz und damit der politischen Durchsetzbarkeit. Der Autor entscheidet sich im Ergebnis für die Einführung handelbarer Zertifikate. Abgaben haben den Nachteil der zu ungenauen Zielerreichung, und Auflagen bieten keinen Anreiz, die Mindestnorm zu unterschreiten. Handelbare Zertifikate erreichen ihre Überlegenheit insbesondere auch in wirtschaftsdynamischer Betrachtung. Wegen politischer Widerstände empfiehlt Kemper nicht die reine Zertifikatelösung, sondern er favorisiert in der Luftreinhaltepolitik die Implementation eines mit Zertifikaten verwandten Systems ähnlich dem amerikanischen „Emissions Trading Program“, eine Art handelbare Auflage.

Nach einer kritischen Analyse der Gewässerschutzpolitik in der Bundesrepublik – ökologische und ökonomische Defizite – wird für diesen Bereich eine breitere Anwendung von differenzierten und undifferenzierten Zertifikatekonzepten vorgeschlagen. Leider verzichtet der Autor darauf, seine Aussagen in diesem ökonomisch mit Abstand größten Umweltsektor empirisch abzustützen.

K.-H. Ostholthoff, Siegen